

AKTUELL

#5 2019 | DAS MAGAZIN DES OGBL |

OGBL



DOSSIER
DIE PRIORITÄTEN
DES OGBL

Ein historischer Kongress

Mit der Wahl von Nora Back zur Präsidentin und dem Entschluss, den Landesverband provisorisch zu integrieren, gibt es keinen Zweifel daran, dass der 8. OGBL-Nationalkongress, der am 6. und 7. Dezember 2019 abgehalten wurde, die gewerkschaftliche und soziale Geschichte des Landes zutiefst prägen wird.

AKTUELL - Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber
für Belgien**

Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck

Techprint Esch/Lankelz
Dezember 2019

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor.
Die gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.



◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ 8./ XXXIII. Ordentlicher Kongress des OGBL	S 6-19
Ein historischer Kongress Neuer geschäftsführender Vorstand Die neue OGBL-Präsidentin: Nora Back Danke Präsident! Willkommen Landesverband Die Tagesresolution des Kongresses Neue Exekutive Neuer Nationalvorstand Die Ehrengäste des Kongresses Eindrücke in Bildern Interview mit Nora Back, der neuen Präsidentin	
◆ Fokus	S 20-25
Die Gewerkschaften antworten auf den Angriff des Patronats Eine beunruhigende soziale Entwicklung Berufliche Wiedereingliederung – Hin zu einer punktuellen und schnellen Anpassung vor einer wahren Reform Die Antworten auf die Wohnungskrise	
◆ Nachrichten von der Basis	S 26-31
Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	S 32-33



Eine neue Präsidentin, erneuerte Gremien und der Landesverband, der sich uns anschließt.

Der OGBL stellt sich am Ende dieses Jahres rundum erneuert auf. Am vergangenen 6. und 7. Dezember hat der OGBL in der Tat, wie alle fünf Jahre, zu seinem Ordentlichen Nationalkongress einberufen, der, wie üblich, die Erneuerung der Entscheidungsgremien vorgenommen (Nationalvorstand, Exekutive und geschäftsführender Vorstand) und die Prioritäten der Gewerkschaft für die kommenden fünf Jahre verabschiedet hat.

Dieser Kongress war natürlich an erster Stelle geprägt von der Wahl von Nora Back zur Präsidentin des OGBL. Sie wird demnach zur ersten Frau in der Geschichte, die diesen Posten bekleidet. Weiterer Höhepunkt dieses 8. Ordentlichen Kongresses: der Entschluss der gefasst wurde, auch wenn er vorläufig nur provisorisch ist, die Gewerkschaft FNCTTFEL-Landesverband ab Juli 2020 in den OGBL zu integrieren.

Wir widmen natürlich zahlreiche Seiten diesem historischen Kongress. Unser zentrales Dossier ist besonders den Prioritäten

gewidmet, die am 6. und 7. Dezember verabschiedet wurden, und die in den kommenden Jahren die Tätigkeit des OGBL bestimmen werden.

Wir kommen in dieser Nummer ebenfalls auf die große Demonstration zurück, die am vergangenen 19. November von den drei national repräsentativen Gewerkschaften als Antwort auf den Angriff des Patronats gegen das Luxemburger Sozialmodell organisiert wurde.

Schließlich enthält diese Nummer von Aktuell natürlich wie immer die neuesten gewerkschaftlichen Informationen.

Angenehme Lektüre und frohe Festtage.



Olivier Landini

Verantwortlicher der Kommunikations- und Presseabteilung



8./ XXXIII. Ordentlicher Kongress des OGBL

16



Die Antworten auf die Wohnungskrise

24



Freitag, den 6. Dezember 2019. Plenarsaal des Konferenzzentrums in Luxemburg-Kirchberg. Es ist kurz nach 10 Uhr. André Roeltgen hat gerade seine letzte Rede als OGBL-Präsident beendet. Die etwa 400 Delegierten beim 8. Ordentlichen OGBL-Kongress zollen ihm ein bewegendes Tribut.







Ein historischer Kongress

Der OGBL hat insbesondere eine neue Präsidentin an seine Spitze gewählt, und hat seine Zustimmung zur provisorischen Integration des Landesverbandes gegeben.

Der OGBL hatte am 6. und 7. Dezember Kurs auf den Plenarsaal des Konferenzzentrums von Luxemburg-Kirchberg gehalten. Etwa 400 Delegierte, Vertreter von sämtlichen OGBL-Strukturen hatten sich dort eingefunden. Die Stunde der Bilanz, aber auch die der Erneuerung der Strukturen und der Prioritäten der Gewerkschaft für die kommenden fünf Jahre hatte geschlagen. Es war in der Tat die höchste OGBL-Instanz, der Nationalkongress – 8. seit der Gründung der Gewerkschaft – der an diesen zwei

Tagen einberufen worden war. So wie alle fünf Jahre.

Der mit Spannung erwartete Kongress, war vor allem geprägt von der Wahl der neuen Präsidentin Nora Back, die so am 6. Dezember die Nachfolge von André Roeltgen an der Spitze des OGBL angetreten ist, und die zugleich, mit 40 Jahren, die erste Frau im Amt des Präsidenten des OGBL ist. Der 8. Ordentliche Kongress war darüber hinaus auch noch von einem historischen Entschluss geprägt, den die Delegierten

zu fassen hatten. Es handelt sich um den Entschluss über die Integration, auch wenn sie in einer ersten Phase nur provisorisch ist, des FNCTTFEL-Landesverband. Ein Entschluss der fast einstimmig gefasst wurde, und der so den OGBL noch ein wenig näher an sein Ziel bringt, das von Anfang an in seinen Statuten festgehalten ist, die Gesamtheit der Luxemburger Gewerkschaftsbewegung zu vereinen.

Der Kongress hat natürlich auch seine verschiedenen Entscheidungsgremien erneuert, angefangen beim Nationalvorstand und seiner Exekutive, sowie seinem geschäftsführenden Vorstand, wo zwei neue Zentralsekretäre Aufnahme fanden.

Darüber hinaus haben die Delegierten das neue OGBL-Programm verabschiedet, seine Prioritäten für die kommenden fünf Jahre. Prioritäten, bei denen es um die Arbeit an sich geht, aber auch um die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt, soziale Absicherung, Erziehung, Familie, Steuerwesen, Wohnen, Kampf gegen die Diskriminierungen und internationale Fragen.

Ein neues Thema drängt sich dem OGBL ebenfalls auf: die Frage der Umwelt und der notwendigen ökologischen Transition. Ein Thema, das sowohl in der ersten Rede der neuen Präsidentin als auch im Programm, das am 7. Dezember verabschiedet wurde, präsent ist. Anderes untrügliches Zeichen: ein Regierungsmitglied, das mit den Umweltfragen befasst ist – Claude Turmes, Energieminister – war zum ersten Mal eingeladen, um auf einem OGBL-Kongress eine Rede zu halten.

Ebenfalls zu bemerken sind die Reden des Europäischen Kommissars für Beschäftigung und soziale Rechte Nicolas Schmit, des Arbeitsministers Dan Kersch sowie des stellvertretenden Generalsekretärs des Europäischen Gewerkschaftsbundes Per Hilmeresson und des Präsidenten der Gruppe der Arbeitnehmer des Europäischen Wirtschafts- und Sozialrats Oliver Röpke. ◊

8. oder XXXIII. Kongress?

Einige werden vielleicht erstaunt gewesen sein, dass auf allen Dokumenten und Plakaten des OGBL-Kongresses eine doppelte historische Referenz stand: 8. oder XXXIII. OGBL-Kongress? Welche Zahl ist denn nun die richtige? Streng genommen handelte es sich um den 8. Ordentlichen OGBL-Kongress, da der OGBL 1979 gegründet wurde. Doch ist der OGBL auch Erbe in direkter Linie der beiden ersten freien Gewerkschaften in der Luxemburger Industrie: der Berg- und Hüttenarbeiterverband (BHAV) und der Luxemburger Metallarbeiterverband (LMAV). Wenn man ab dem ersten Kongress des BHAV 1917 zählt, so handelte es sich wirklich am 6. und 7. Dezember um den 33. (XXXIII.) Ordentlichen Kongress.

Das Kongressbüro

Dem Kongressbüro gehörten an: Maguy Baasch-Fixemer (Co-Präsidentin), André Gilbertz (Co-Präsident), Carole Blond-Hanten, Jean-Marie Drobisz, Jean Krier, Mil Lorang et Sonia Neves. Ihnen ein herzliches Dankeschön.



Einige Abschiede aus dem geschäftsführenden Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand entkam nicht der Erneuerung der Instanzen, die während des Kongresses stattfanden. Unter den Abschieden gilt es den von André Roeltgen (Mitglied der Geschäftsführung von 2003 bis 2019), der seinen Platz Nora Back überlassen hat und den von Jean-Claude Bernardini (Mitglied der Geschäftsführung von 2009 bis 2019), der es vorzog seinen Platz jüngeren Kollegen zu überlassen, hervorzuheben. André und Jean-Claude bleiben jedoch dem OGBL als Zentralsekretäre erhalten. Schließlich einen besonderen Gedanken für Marie-Jeanne Leblond-Reuter, die OGBL-Vizepräsidentin während der vergangenen 15 Jahre war. Diese große OGBL-Militantin der ersten Stunde hat sich auch dazu entschlossen, das Ruder zu übergeben. Danke ihnen allen für ihren Einsatz.

Neuer geschäftsführender Vorstand



Präsidentin



Nora Back

Mitglieder



Stefano Araujo



Michelle Cloos



Jean-Luc De Matteis

Vize-Präsidenten



Patrick Ourth



Serge Schimoff



Véronique Eischen



Frédéric Krier



Carlos Pereira

A photograph of Nora Back, the new president of OGBL, speaking at a podium. She is smiling and looking to her right. She has shoulder-length brown hair and is wearing a black blazer over a black top, a red beaded necklace, and large hoop earrings. A red lanyard is around her neck. A microphone is in front of her. The background is a blurred red wall with some white text. On the right side of the image, the name 'NORA BACK' is written vertically in large, white, bold, sans-serif capital letters.

NORA BACK

DIE NEUE OGBL-PRÄSIDENTIN NORA BACK

Nora Back (40 Jahre) ist die neue OGBL-Präsidentin. Sie wurde am 6. Dezember 2019 mit 97,5% der Stimmen vom neuen OGBL-Nationalvorstand gewählt, der selbst am 6. Dezember, am 1. Tag des OGBL-Nationalkongresses bestätigt wurde.

In ihrer ersten Rede als OGBL-Präsidentin (Grundsatzexposé), am 7. Dezember, zollte Nora Back mit Nachdruck ihren bekannten Vorgängern – John Castegnaro, Jean-Claude Reding und André Roeltgen – Tribut, bevor sie die Herausforderungen aufzählte, die in den kommenden Jahren auf den OGBL zukommen, in einer Gesellschaft und einer Arbeitswelt im Wandel, ohne dabei natürlich die Antworten zu vergessen, die der OGBL darauf hat. Schließlich hat die neue Präsidentin ihre Rede abgeschlossen, indem sie mit Nachdruck das große Engagement sämtlicher Strukturen begrüßte, die den OGBL ausmachen, bevor sie sichtbar ergriffen mit diesen Worten abschloss: „Der OGBL, das sind wir alle zusammen. Ich weiß, dass ich mich auf Euch verlassen kann. Und Ihr könnt Euch auch auf mich verlassen. Ich bedanke mich wirklich herzlich bei Euch für Euer Vertrauen.“ (Lesen Sie auch das Interview mit der neuen Präsidentin auf den Seiten 18 und 19).

Die Videoaufnahme der Rede der neuen Präsidentin befindet sich auf der OGBL-Webseite sowie auf den sozialen Netzwerken Youtube, Facebook und Twitter. (Originalfassung und auf Französisch übersetzte Fassung).

Danke Präsident!

André Roeltgen hat am 6. Dezember seine letzte Rede als OGBL-Präsident gehalten.

André Roeltgen war das Gesicht des OGBL in den vergangenen fünf Jahren. Er hat in diesem Jahr den Entschluss gefasst, nicht mehr für die OGBL-Präsidentschaft zu kandidieren. Einen Posten, den er seit Dezember 2014 bekleidete. Davor hatte André Roeltgen auch den Posten des OGBL-Generalsekretärs (2009-2014) unter der Präsidentschaft von Jean-Claude Reding inne, mit dem er eine sozial sehr bewegte Periode erlebt hatte, die vom Ausbruch der Finanzkrise und von der darauffolgenden Austeritätspolitik der Regierung geprägt war. Wenn André Roeltgen auch nicht mehr OGBL-Präsident und nicht mehr Mitglied des geschäftsführenden Vorstands ist, so verlässt er deshalb nicht den OGBL. Er

bleibt in der Tat Zentralsekretär und ihm werden in Zukunft besondere Aufgaben anvertraut.

In seiner letzten Rede als Präsident, am 6. Dezember, ist er auf die vergangenen Jahre zurückgekommen: die vom OGBL beständig geführte Opposition gegen die Austeritätspolitiken und die Angriffe des Patronats, die gewerkschaftlichen Erfolge und Misserfolge, aber auch die neuen Herausforderungen, die es heute gibt. Am Ende seiner Rede hatte er dann endlich eine persönlichere Botschaft: „In meiner letzten Rede als OGBL-Präsident, möchte ich auch Euch allen einen herzlichen Dank aussprechen, für Eure Unterstützung und Eure Mitarbeit während dieser ganzen vergangenen

Jahre. Wenn man OGBL-Präsident ist, dann weiß man, dass man nichts ist, und dass man nichts erreichen kann, ohne den ständigen Einsatz und ohne die solidarische Arbeit aller ehrenamtlichen, permanenten Gewerkschaftler und des gesamten OGBL-Personals. Und ich danke Euch, dass Ihr mir die Gelegenheit gegeben habt, Euch und dem gesamten OGBL zu dienen. Das war für mich eine sehr große Ehre. Vielen Dank“.

Danke Dir Präsident! ◊

Die Videoaufnahme der Rede von André Roeltgen kann auf der OGBL-Webseite www.ogbl.lu gesehen werden. (Originalfassung und auf Französisch übersetzte Fassung).







Willkommen dem Landesverband

Die Kongressdelegierten haben sich mit 99,6% für die provisorische Integration der Gewerkschaft FNCTTFEL-Landesverband, die ab Juli 2020 in Kraft tritt, ausgesprochen.

Es war einer der Höhepunkte des 8. Ordentlichen OGBL-Kongresses. Vier Tage nachdem die Delegierten des Landesverbandes ihre Zustimmung gegeben hatten, war es am 6. Dezember an der Reihe des OGBL sich zur provisorischen Integration des Landesverbandes in seine Reihen zu äußern. Mit 99,6% der Stimmen haben die OGBL-Delegierten dieses historische Abkommen dann auch gebilligt. Die Integration des Landesverbandes wird am 1. Juli 2020 in Kraft treten. Sie ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig. Es handelt sich in der Tat, zunächst, um eine provisorische Integration bis zum 31. Dezember 2024. Am Ende des Jahres 2024, wird es jeder der beiden Gewerkschaften zustehen darüber zu entscheiden, ob sie dieses Abkommen auflösen, oder ob der Landesverband sich endgültig in den OGBL integriert.

Bis dahin werden die Berufsstrukturen der FNCTTFEL die Strukturen des Gewerkschaftsbundes ab dem 1. Juli 2020 integrieren. Der Sektor der Eisenbahner der FNCTTFEL wird gleichgestellt mit einem OGBL-Berufssyndikat, das den Namen „Syndikat Eisenbahn – FNCTTFEL/Landesverband“ haben wird.

Es wird sämtliche Angestellten der CFL zusammenfassen, mit sämtlichen Filialen und Subfilialen und die Arbeitnehmer aus allen mit der CFL verbundenen Betrieben (CFL-Multimodal, CFL-Cargo...) sowie die Arbeitnehmer aus sämtlichen Eisenbahnbetrieben, die auf dem luxemburgischen Schienennetz fahren, oder die sich dazu entschlossen haben, ihren Hauptsitz in Luxemburg einzurichten. Dazu kommen noch die Unternehmen, die ein großstädtisches oder städtisches Schienennetz betreiben (z.B.: Tram oder Metro). Die pensionierten Mitarbeiter der CFL-Gruppe werden diesem Syndikat weiterhin angehören. Der Sektor öffentliche Dienste der FNCTTFEL, mit Ausnahme der Lehrbeauftragten im Grundschulunterricht, wird in das OGBL-Syndikat Öffentliche Dienste integriert, das in Zukunft „Syndikat Öffentliche Dienste OGBL-Landesverband“ heißen wird. Die Lehrbeauftragten im Grund-

schulunterricht, die der FNCTTFEL angehören werden ihrerseits in das OGBL-Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW) integriert, wo sie einen Berufsvorstand formieren werden, mit dem Namen „Komitee Lehrbeauftragte Landesverband-SEW/OGBL“.

Die anderen Arbeitnehmer, Mitglieder der FNCTTFEL, werden den OGBL-Berufssyndikaten aus ihrem Tätigkeitsbereich zugeteilt.

Beide Seiten haben auch vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen ihren Lokalstrukturen zu verstärken. Das gleiche Prinzip gilt für die Jugend-, die Frauen- und die Pensioniertenabteilung der beiden Organisationen. Die positive Erfahrung aus der Zusammenarbeit zwischen der Pensioniertenabteilung des OGBL und dem Pensioniertensektor der FNCTTFEL im Rahmen des Abkommens von 2011 wird hier als Beispiel dienen. ◊



Die Landesverband-Delegierten hatten am 2. Dezember bei Gelegenheit eines außerordentlichen Kongresses, der im Casino syndical stattfand, ihre Zustimmung zur provisorischen Integration ihrer Gewerkschaft in den OGBL gegeben.

Die Tagesresolution des Kongresses

Der 8. Ordentliche OGBL-Kongress hat am 7. Dezember eine Resolution verabschiedet, die einerseits die UEL dazu aufruft, an den Dreierverhandlungstisch im Rahmen des CPTÉ zurückzukehren und andererseits die Regierung dazu aufruft, eine ambitionsreiche Haushaltspolitik zu führen

1) Für die Verteidigung des dreigliedrigen Sozialdialogs

Der OGBL behält an erster Stelle bei, dass die Ankündigung der UEL, nicht mehr im Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTÉ) verhandeln zu wollen, einen „unverantwortlichen und beispiellosen Angriff auf das Luxemburger Sozialmodell“ darstellt. In der Tat ist der CPTÉ „als eine tragende Säule des institutionalisierten Sozialdialogs auf nationaler Ebene zu sehen. (...)“

Mit dieser destruktiven Positionierung stellt die UEL nicht nur das Verhandlungsrecht der Gewerkschaften in Frage, sondern sie gefährdet auch den sozialen Frieden, der auch das Ergebnis dieses sozialen Dialogs ist, der in den letzten 40 Jahren funktioniert hat und zu Abkommen geführt hat, die Verbesserungen für alle Seiten beinhalteten.“

Der OGBL ruft demnach die UEL dazu auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um das Arbeitsrecht zu modernisieren und zu verbessern, damit es die Arbeitnehmer stärker gegenüber den umfangreichen Änderungen in der Arbeitswelt schützt. Der OGBL fordert seinerseits unter anderem, „wesentliche Verbesserungen bezüglich der Sicherung der beruflichen Laufbahnen, durch die Reform der Gesetze zu Sozialplänen, Plänen zum Beschäftigungserhalt, beruflicher Wiedereingliederung und Verbesserungen beim Altersmanagement.“

Darüber hinaus zwingt sich eine Modernisierung der geltenden Gesetzgebung zur Kollektivvertragsverhandlung auch auf: Der OGBL „verlangt ein Gesetz, das Tarifverhandlungen auf Branchen- und Betriebsebene fördert und die gewerkschaftlichen Verhandlungsrechte stärkt.“

Schließlich unterstreicht der OGBL sein Bekenntnis zum Sozialdialog. „Heute und morgen wird der OGBL diesen Sozialdialog im Tripartiterahmen mit seiner ganzen Entschlossenheit verteidigen und mit allen Mitteln gegen jeden Angriff, aus welcher Richtung auch immer, vorgehen, um Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer zu gewährleisten.“

2) Für eine ambitionierte Haushaltspolitik

In der vom OGBL-Kongress angenommenen Resolution geht es anschließend um die Haushaltspolitik in Luxemburg. Der OGBL hält fest, dass „die von der Regierung vorgelegten Haushaltsprioritäten den aktuellen Herausforderungen nicht ausreichend gerecht [werden]. Die im Vergleich zu Europa außergewöhnlich gesunde Situation der öffentlichen Finanzen sollte es der Regierung im Gegenteil ermöglichen, sich die notwendigen Mittel zu geben, um eine ehrgeizigere Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik zu finanzieren.“

Der OGBL spricht sich so für „erhebliche Investitionen zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen“ aus, gegebenenfalls auch durch die Aufnahme von neuen Anleihen, dies vor dem Hintergrund von negativen Zinssätzen, und einer im internationalen Vergleich, sehr geringen Staatsverschuldung.

„Eine der Prioritäten der Regierung muss der Kampf gegen die wachsenden sozialen Ungerechtigkeiten sein, die ebenso wie das Armutsrisiko seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 alarmierend zugenommen haben“. Der

OGBL fordert die Regierung auf, als „dringende erste Maßnahme“ gegen die Zunahme der Ungleichheiten zu ergreifen, mit dem Ziel ab dem 1. Januar 2020 die Familienzulagen (seit 2006 desindexiert), an die Entwicklung der Preise und Löhne anzupassen.

Einer der Faktoren, der stark zur Zunahme der Ungleichheit beiträgt, ist zweifellos der Notstand beim Wohnen. „Der OGBL fordert eine ehrgeizige Investitionspolitik, um eine substantielle Erhöhung der Zahl an Sozial- und Niedrigpreiswohnungen zu finanzieren. Neben mutigen Steuerreformen, sollte die Regierung jetzt die Spekulation, die Ursprung der Preisexplosion im Immobilienbereich ist, beenden.“ Sie müsste insbesondere dringend, als erste Maßnahme, „die illegitimen Steuervorteile der „Fonds d'investissement spécialisés“ abschaffen.“ Schließlich unterstreicht der OGBL, dass die „Umsetzung der Ziele des Klima- und Energieplans der Regierung“, die sie unterstützt, „wesentlich höhere Investitionen erforderlich macht“. Darüber hinaus, „um zu vermeiden, dass der ökologische Wandel zu einem Kaufkraftverlust für Arbeitnehmer und Rentner und zu einer weiteren Zunahme der Ungleichheit führt, fordert der OGBL, sofort eine Entschädigung für die Erhöhung der Verbrauchersteuern in Form der Ersetzung der derzeitigen steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fahrtkosten durch einen „Steuerkredit Mobilität“ vorzusehen, bei gleichzeitiger Anhebung der Schwelle der zu berücksichtigenden Kilometerentfernungen.“ ◊

Finden Sie die gesamte Resolution auf: www.ogbl.lu

Neue Exekutive



Jacques Adam

Syndikat Chemie, Glas, Holz, Kautschuk, Keramik, Papier, Plastik, Textil und Zement

José Fernando Alves

Immigriertenabteilung

Patrick Arendt

Syndikat Erziehung und Wissenschaft

Maria Das Dores Azeredo Dos Santos

Syndikat Private Reinigungs-, Hygiene- und Umweltdienste

Walter Berettini

Region Ost (Ab Mitte 2022)

Marvin Caldarella Weis

Jugendabteilung

Disma Cum

Region Ost (bis Mitte 2022)

Jean-Marie Drobisz

Französische Grenzgänger

Samuel Ferrai

Syndikat Hüttenindustrie und Bergbau

Thomas Geditz

Syndikat Öffentliche Dienste

Jeannot Jung

Syndikat Straßentransport/ACAL

Roby Kemp

Region Zentrum (Ab Mitte 2022)

Thomas Klein

Syndikat Gesundheit und Sozialwesen

Tina Koch

Frauenabteilung

Nadine Konsbrück

Abteilung Öffentlicher Dienst

Henri Kremer

Pensioniertenabteilung

Joël Krier

Syndikat Aviation Civile

Christiane Moris

Region Nord

Christian Muller

Syndikat Druck, Medien und Kultur - FLTL

Patrick Müller

Region Süden (Ab 01.07.2022)

Eric Neige

Syndikat Nahrung, Genuss, Gaststätten

José Nicolau Nunes Pinto

Syndikat Bau, Bauhandwerk und Metallkonstruktion.

Patrick Ourth

Syndikat Handel

Nando Pasqualoni

Region Süden (01.01.2020 - 30.06.2022)

Georges Pierret

Syndikat Metallverarbeitende Industrie

Jean-Claude Reding

Arbeitnehmerabteilung

Serge Schimoff

Syndikat Finance Sector

Arsène Schmit

Region Süden (01.01.2020 - 30.06.2022)

Wolfgang Schnarrbach

Deutsche Grenzgänger

Charles Siwek

Region Zentrum (bis Mitte 2022)

Antoine Steffen

Region Zentrum (Ab 01.07.2022)

Eric Wolf

Syndikat Dienstleistungen und Energie

Neuer Nationalvorstand

Syndikat Nahrung, Genuss, Gaststätten

Michel Bignoli
Eric Neige
Pierre Van Kakerken

Syndikat Zivile Luftfahrt

Laurent Baumgarten
Joël Krier

Syndikat Bau, Bauhandwerk und Metallkonstruktion

Armando Bento Da Fonseca
Rui Fernando Da Silva Alves
Artur Valerio Horto
Tiago Martins Mota
José Nicolau Nunes Pinto

Syndikat Chemie, Glas, Holz, Kautschuk, Keramik, Papier, Plastik, Textil und Zement

Jacques Adam
Dirk Franz
Sébastien Materne

Syndikat Handel

Denis Desheulles
Carlo Gaggioli
Rachelle Gattullo Ép. Rolando
Patrick Ourth

Syndikat Erziehung und Wissenschaft

Patrick Arendt
Stéphane Jacquemart

Syndikat Druck, Medien und Kultur – FLTL

Christian Muller

Syndikat Gesundheit und Sozialwesen

Chantal Gantrel
Luc Kalmes
Thomas Klein
Roman Kmiotek
Roland Lupo
Yves Philippart

Syndikat Finance Sector

Thierry Lach
Serge Schimoff
Brigitte Strub

Syndikat Dienstleistungen und Energie

Alain Nickels
Georges Reuter
Eric Wolf

Syndikat Private Reinigungs-, Hygiene- und Umweltdienste

Fabienne Baudson
Eliane Camine
Najja Latrach

Syndikat Öffentliche Dienste

Steve Anen-Greisch
Thomas Geditz
Pascal Poull

Syndikat Hüttenindustrie und Bergbau

Carlo Agostinelli
Samuel Ferrai

Syndikat Metallverarbeitende Industrie

Albert Alvarez Feijoo wird in der Hälfte des Mandats ersetzt durch Andreas Ewen
Georges Pierret

Syndikat Straßentransport/ACAL

Sascha Alken
Jeannot Jung

Sektion Äischdall/Attert

Raymond Mersch
Joseph Reding

Sektion Audun Villerupt Pays Haut

Said Bouressam
Marcello Magliulo
Pascal N'guyen

Sektion Kanton Wiltz

Romain Gantrel

Sektion Clerf-Hosingen

Guy Scholzen

Sektion DBRH

Walter Berettini
Marcel Schwartz

Sektion Déifferdang

Jean-Didier Frey
Mario Pinto

Sektion Dikrich-Veinen

Claude Thill

Sektion Dräilännereck

Disma Cum

Sektion Esch/Alzette

Nando Pasqualoni
Nicole Sowa

Fiels - Jonglënster - Nidderanwen

Aufgrund des Verscheidens von Arsène Schroeder ist der Delegierte noch zu bestimmen.

Sektion Deutsche Grenzgänger

Cemal Konu
Wolfgang Schnarrbach
Uwe Schramer

Sektion Belgische Grenzgänger CMB-PME

Hugues Cremer
Claude Conrod
Marylène Hozay

Sektion Gemeng Suessem

Frédéric Antoine

Jerry Kraetzer

Sektion Keeldall

Nico Bodry
Romain Daubenfeld

Sektion Kordall

Pierre Kremer
Patrick Müller

Sektion Luxemburg Zentrum

Peter J. Hahm
Albert Hirtz
Charles Siwek

Sektion Musel-Sauer

Sylvie Schroeder
Daniel Zebrowsky

Sektion Thionville – Metz

Jean-Marie Drobisz
Antoine Iacopino

Sektion Uelzecht/Mess

Marie-France Eiffes
Suzi Haentges

Sektion Uelzechtall

Marcel Breuskin
Roby Kemp

Vereenegt Sektioniounen Ettelbréck

Marcel Beelener
Mireille Folschette

Sektion Volmerange-Les-Mines

Sylvie Lombardi
Bernard Zanardelli

Frauenabteilung

Tina Koch
Catherine Molitor
Sonja Da Silva Neves

Abteilung Öffentlicher Dienst

Nadine Konsbrück

Immigriertenabteilung

José Fernando Alves
Bernard Colussi
Pietro Monaco

Jugendabteilung

Marvin Caldarella Weis

Pensioniertenabteilung

Huguette Berchem
Albert Gohmann
Alain Kinn
Henri Kremer
Emile Jean Lorang
Gianfranco Tonino

Arbeitnehmerabteilung

Jean-Claude Reding

Abteilung Behinderte Arbeitnehmer

Ronald Wagner

Mehrere Ehrengäste waren eingeladen, um während der beiden Kongresstage eine Rede zu halten.

Nicolas Schmit, Europäischer Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte

„Es ist höchste Zeit diese Orthodoxie zu beenden, die Neoliberalismus oder Austerität heißt. Diese Politik hat unsere Gesellschaften, unsere Wirtschaften, unsere Staaten und sogar unser demokratisches System geschwächt“, unterstrich Nicolas Schmit, der neue Europäische Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, der am 1. Kongresstag eingeladen war, eine Rede zu halten. Die neue Europäische Kommission hätte als große Priorität die Schaffung eines „New Green Deal“, wobei die soziale Gerechtigkeit auf das gleiche Niveau gesetzt werden muss wie der Kampf gegen den Klimawandel. Nicolas Schmit hat ebenfalls mit Nachdruck bemerkt, dass der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht noch einmal auf dem Rücken der arbeitenden Menschen geschehen darf, wie das bei der Finanzkrise 2008 der Fall war.



Dan Kersch, Minister für Arbeit, Beschäftigung, Sozial- und Solidarwirtschaft

Eingeladen, am 2. Tag das Wort an die Delegierten zu richten, unterstrich Arbeitsminister Dan Kersch, dass sich die Arbeitswelt sich heute vor großen Herausforderungen befindet. Leiharbeit, Arbeitsmedizin, berufliche Wiedereingliederung, Kollektivvertragsgesetz, bessere Vereinbarung von Privat- und Berufsleben: zahlreiche Reformen drängen sich nach ihm auf. Er hat ebenfalls wissen lassen, dass die Regierung diesbezüglich ein ganz klares Programm hat, und dass er sie mit Sicherheit umsetzen wird, „mit oder ohne“ ... UEL, die der Minister jedoch nicht ausdrücklich beim Namen nannte.



Claude Turmes, Energieminister

Claude Turmes hat am 2. Kongresstag zuerst ein kurzes Plädoyer gehalten, für mehr Gleichheit zwischen Arbeitnehmern die in Luxemburg wohnen und Grenzgängern. So hat er darauf bestanden, dass die zahlreichen Grenzgänger, die in Luxemburg Steuern zahlen, auch ohne Limit die luxemburgischen Sozialleistungen nutzen können. Betreffend den Klimaschutz hat der Minister erklärt, dass Luxemburg 30 Jahre verloren hat, um zu handeln, und dass nunmehr 10 übrigbleiben, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, und versicherte dabei, dass sie ergriffen würden, begleitet von sozialen Kompensationen.



Per Hilmersson, stellvertretender Generalsekretär des EGB

Der stellvertretende Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), Per Hilmersson, der seine Rede am 1. Kongresstag gehalten hat, ist vor allem auf die Prioritäten des EGB in den kommenden Jahren zurückgekommen, bei denen es geht um: eine neue fortschrittliche und nachhaltige Wirtschaftspolitik, bessere Löhne, Arbeitszeitreduzierung, die Verteidigung und die Ausweitung der Arbeitnehmerrechte, die Wiederaufnahme des Sozialdialogs, einen gerechten ökologischen Übergang, eine ausgewogene Mobilität und eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik, die aufgebaut ist auf dem Respekt der Rechte und der gleichen Behandlung.



Oliver Röpke, Präsident der Arbeitnehmergruppe im EWSR CESE

Der Präsident der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschafts- und Sozialrat (EWSR), Oliver Röpke, war am 1. Kongresstag eingeladen, eine Rede zu halten. Während seines Auftritts hat Oliver Röpke umrissen, welche heute die Perspektiven auf europäischer Ebene sind. Er unterstrich insbesondere, dass zurzeit auf politischer Ebene ein Bewusstsein aufkommt, was die zerstörerischen Folgen der Austeritätspolitik betrifft, die während der vergangenen Jahre ausgeübt wurden, und dass man diesen „Moment“ nutzen muss, um der neuen Europäischen Kommission eine Chance zu geben.



„Wir haben eine Leitlinie, einen roten Faden“

Interview mit der neugewählten Präsidentin des OGBL, Nora Back.

Nora, Du bist gerade zur OGBL-Präsidentin gewählt worden und trittst so in die Fußstapfen von John Castegnaro, Jean-Claude Reding und André Roeltgen. Dies ist ein schweres Erbe, das Du antrittst, wenn man um die Verdienste von jedem von ihnen weiß...

Es handelt sich tatsächlich um ein großes und schweres Erbe. Ich bin mir bewusst, dass das nicht leicht zu tragen sein wird. Und ich werde jeden einzelnen Tag versuchen, auf der Höhe meiner Vorgänger zu sein, für die ich den größten Respekt habe und die aus dem OGBL das gemacht haben, was er heute ist. Ich bin auf jeden Fall sehr dankbar für das Vertrauen, das mir geschenkt wurde.

Willst Du Dich in eine Art von Kontinuität Deiner Vorgänger einreihen?

Mein Ziel ist natürlich, den bisher von Letzteren vorgezeichneten Weg zu verfolgen. Die Kontinuität ist wichtig für den OGBL. Meine Vorgänger haben das immer wieder unterstrichen. Und ich denke da nicht anders.

Zugleich ist der OGBL eine Bewegung, und er ist also dynamisch. Und einige Sachen entwickeln sich weiter. Wir müssen uns demnach auch an die neuen Gegebenheiten nationaler und internationaler Politik anpassen. Aber wir haben eine Leitlinie, einen roten Faden, der unsere sämtlichen Aktionen leitet, und zwar die Verteidigung der arbeitenden Menschen und ihrer Familien. Und ich werde alles daransetzen, um die Kontinuität zu sichern.

Die Tatsache, dass Du eine Frau bist, die erste Frau als OGBL-Präsidentin, ändert das irgendetwas?

Auf alle Fälle nicht, wenn es um die Leitlinie des OGBL geht. Was die Stilrichtung jedoch angeht, so denke ich ist sie geschlechtsunabhängig. John Castegnaro hatte seine Stilrichtung, Jean-Claude Reding hatte eine andere und André Roeltgen hatte seine eigene. Jeder hat seine Stilrichtung, um die Sachen anzugehen. Wichtig ist aber, dass wir alle der gleichen Leitlinie folgen. Anschließend zeigt die Tatsache, dass eine Frau OGBL-Präsidentin werden konnte vielleicht vor allem, dass etwas im Laufe der Zeit sich verändert hat. Hier spiegelt sich vorwiegend etwas wieder. Als wir uns bei der Kongressvorbereitung in die Statuten hineingekniert haben, hat mich beeindruckt, dass überall, seitdem es den OGBL gibt, man die weiblichen Formen wiederfindet... außer für den Präsidentenposten. Und wenn 2019 der

OGBL endlich dazu bereit ist, eine Frau an seiner Spitze zu haben, so ist das, denke ich, der Beweis dafür, dass er sich weiterentwickeln konnte, und dass er bereit ist für die Veränderungen, die man auch in der Gesellschaft beobachtet. Der OGBL von heute ist nicht mehr der OGBL von 1979. Das ist normal. Das ist gut so. Und das ist gesund. Etwas hat sich geändert, und ich bin sicherlich auch ein Ausdruck davon.

Die Gesellschaft hat sich sehr seit 1979 verändert: sie ist individualistischer geworden, weniger Leute schließen sich den Gewerkschaften an, und das Image der Gewerkschaften, das von der Presse vermittelt wird, ist nicht immer das Beste. Beschäftigen Dich diese Entwicklungen?

Ja, absolut. Wir sind ständig damit beschäftigt über die Antworten nachzudenken, die es auf diese Herausforderungen zu geben wird und neue Kommunikationsmittel zu suchen. Dies



DOSSIER

#5 2019 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



DIE PRIORITÄTEN

DES OGBL

2019 - 2024

Die Prioritäten des OGBL 2019 - 2024

◆ Auszug aus der programmatischen Resolution des OGBL	P 3
◆ Im Arbeitsleben	P 4
◆ Die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt	P 6
◆ Soziale Sicherheit auf hohem Niveau	P 8
◆ Bildung, ein großes Ganzes	P 10
◆ Familie	P 11
◆ Steuern und öffentliche Finanzen	P 12
◆ Wohnen	P 13
◆ Umwelt	P 14
◆ Auf internationaler Ebene	P 15

Alle fünf Jahre gibt sich der OGBL ein Programm, einen Strategieplan, der angibt, was die Prioritäten in den nächsten fünf Jahren sind. Ein Dokument, das zusammen mit den OGBL-Statuten – seine Verfassung, wenn man so will – ermöglicht ganz genau zu wissen, wie sich die erste Gewerkschaft des Landes positioniert, welche Interessen sie verteidigt und was sie fordert.


Dieses Programm wird alle fünf Jahre von einem Ordentlichen Kongress, der vom OGBL einberufen wird, verabschiedet, wie das auch am 6. und 7. Dezember 2019 der Fall war. Wir konnten in diesem Dossier nicht das gesamte Programm abdrucken, das von den etwa 400 Delegierten des 8. Ordentlichen OGBL-Kongresses verabschiedet wurde. Wegen Platzmangel, bieten wir ihnen hier nur eine Zusammenfassung an. Bitte beachten Sie auch, dass die Erscheinungsfolge der verschiedenen Kapitel in den folgenden Seiten im Vergleich zum Originaldokument verändert wurden, und so in einer leicht anderen Anordnung vorzufinden sind.

Wenn dieses Dossier auch nicht beanspruchen kann, das wirkliche Programm zu ersetzen, so könnte es jedoch den einen oder anderen seiner Leser dazu bewegen, sich ein wenig tiefer in das einzuarbeiten, was der OGBL für die kommenden Jahre vorschlägt, und es dann gleich in der Quelle nachlesen. Wenn nicht, dann erfährt der Leser schon viel, wenn er dieses kürzere Dossier durchgeht.

Das gesamte Programm, wie es am 7. Dezember vom Ordentlichen OGBL-Kongress verabschiedet wurde, befindet sich auf der OGBL-Webseite: www.ogbl.lu

Auszug aus der programmatischen Resolution des OGBL

die am 7. Dezember 2019 während seines 8. Ordentlichen Kongresses angenommen wurde.



Der OGBL möchte einen starken und fortschrittlichen Sozialstaat, der die öffentliche **Sozialversicherung** und die staatlichen Sozialleistungen garantiert und verbessert. Wir benötigen effiziente öffentliche Dienstleistungen für alle Bürger, ein solides staatliches Bildungswesen, das jedem Einzelnen Zugang zu den bestmöglichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie gerechte Bildungschancen für alle gewährleistet. Wir brauchen ein modernes Gesundheitswesen und moderne soziale Dienste, die die Bedürfnisse jedes Einzelnen im Hinblick auf Gesundheit, Sozialhilfe und Unterstützung erfüllen.

Wir verlangen den schnellen Ausbau des öffentlichen Transportwesens sowie allgemein **hochwertige staatliche Investitionen** in eine zukunftsgerichtete Infrastruktur, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Luxemburgs im Einklang mit der Umwelt zu ermöglichen.

Der OGBL kämpft gegen die Zunahme der sozialen Ungleichheiten und fordert eine gerechte Fiskalpolitik. Der Mensch und seine Bedürfnisse müssen im Zentrum **einer fortschrittlichen und modernen Wirtschaftspolitik** stehen, die zugleich Chancengleichheit garantieren muss. Alle Männer und Frauen müssen Zugang zu Bildung, Kultur und materieller Sicherheit haben. Wir benötigen ein dichten

soziales Netz. Dafür muss der Staat handlungsfähig sein und über die nötige Kapitalbasis verfügen. Er darf sich nicht den finanziellen Interessen Einzelner unterwerfen, sondern muss das Gemeinwohl zum Ziel haben.

Der OGBL setzt sich für ein solidarisches und gerechtes Gesellschaftsmodell ein. Der Neoliberalismus ist das genaue Gegenteil und hat längst ausgedient. Er hat sich als unfähig erwiesen, große Herausforderungen zu bewältigen und bereichert lediglich eine kleine Minderheit – auf Kosten der Allgemeinheit. Wir brauchen keine neue Aufteilung von unten nach oben, sondern eine gezielte Verringerung der Kapitalkonzentration und eine gerechte Aufteilung des generierten Vermögens zwischen Arbeit und Kapital. Der von den Arbeitnehmern geschaffene Mehrwert darf nicht zu Spekulationszwecken oder zur Erhöhung von Aktionärsdividenden verwendet, sondern sollte vielmehr für produktive Anlagen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang kämpft der OGBL für eine **gerechtere Besteuerung**. Aufgrund der Senkung des Spitzensteuersatzes, der Abschaffung der Vermögenssteuer und mangels Anpassung der Steuersätze tragen Normalverdiener selbst nach der Steuerreform 2017 eine zunehmend hohe Steuerlast. Eine Neujustierung muss über eine progressivere

Besteuerung, eine höhere Besteuerung von Kapitalerträgen und eine Kursänderung erfolgen, um den weltweiten Steuerwettbewerb im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu beenden.

Der OGBL verlangt **eine offensive Wohnpolitik**, die der Bodenspekulation ein Ende bereitet und den jungen Generationen die Perspektive eines Eigenheims bietet.

Er fordert eine nationale Lohnpolitik, die unser Indexierungssystem nicht in Frage stellt, den gesetzlichen sozialen Mindestlohn erhöht und unser Tarifverhandlungssystem stärkt.

Der OGBL setzt sich für ein **modernes Arbeitsrecht** ein, das die Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Arbeitsplätze und die beruflichen und sozialen Perspektiven der Arbeitnehmer insgesamt verbessert. Er fordert die Verbesserung der Mitbestimmung in der Arbeitswelt und möchte die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft fördern.

Schlussendlich misst der OGBL der europäischen Politik eine hohe Bedeutung bei. Für ein **soziales Europa** und ein Europa, das die demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger schützt, das sich für faire internationale Handelsabkommen und die Erhaltung des Friedens einsetzt.



Der OGBL im Arbeitsleben

Eine der wichtigsten Zielsetzungen des OGBL ist und bleibt die Verteidigung der Interessen von Arbeitnehmern an ihrem Arbeitsplatz. Dies beinhaltet den Kampf für bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen im weiteren Sinne, einschließlich sämtlicher Aspekte des Arbeitsschutzes und der Absicherung beruflicher Laufbahnen.

Für eine faire und gerechte Bezahlung

Der OGBL setzt sich täglich für eine beständige Tarifpolitik ein und verteidigt die Errungenschaften der Arbeitnehmer. Für den OGBL stützt sich die Lohnpolitik auf drei Säulen:

(1) gesetzlicher sozialer Mindestlohn, (2) den „Index“, d.h. die automatische gesetzliche Anpassung der Löhne und Gehälter an die Inflationsrate, (3) Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Diese drei Elemente bilden eine Einheit. Ohne sozialen Mindestlohn oder ohne automatische Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten würden sich die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erheblich verändern.

Der soziale Mindestlohn setzt ein Mindesteinkommen fest und verhindert so Lohndumping. Er ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Armut trotz Arbeit. Seit 2015 fordert der OGBL eine strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns um 10 %. Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Anhebung um 0,9 % wertet der OGBL als ersten Schritt der Regierung in die richtige Richtung und damit auch als ersten Erfolg seiner Gewerkschaftsarbeit. Allerdings müssen noch weitere Schritte der

Regierung folgen, um die legitimen Erwartungen des OGBL vollständig zu erfüllen. Tatsächlich ist der kürzlich angehobene soziale Mindestlohn gemessen an den hohen Lebenshaltungskosten nach wie vor zu niedrig. Er liegt immer noch unter 60% des Medianlohns und entspricht noch nicht einer gerechten Verteilung der Produktivitätssteigerungen. Aus diesem Grund fordert der OGBL für die Zukunft eine weitere strukturelle Anhebung des sozialen Mindestlohns.

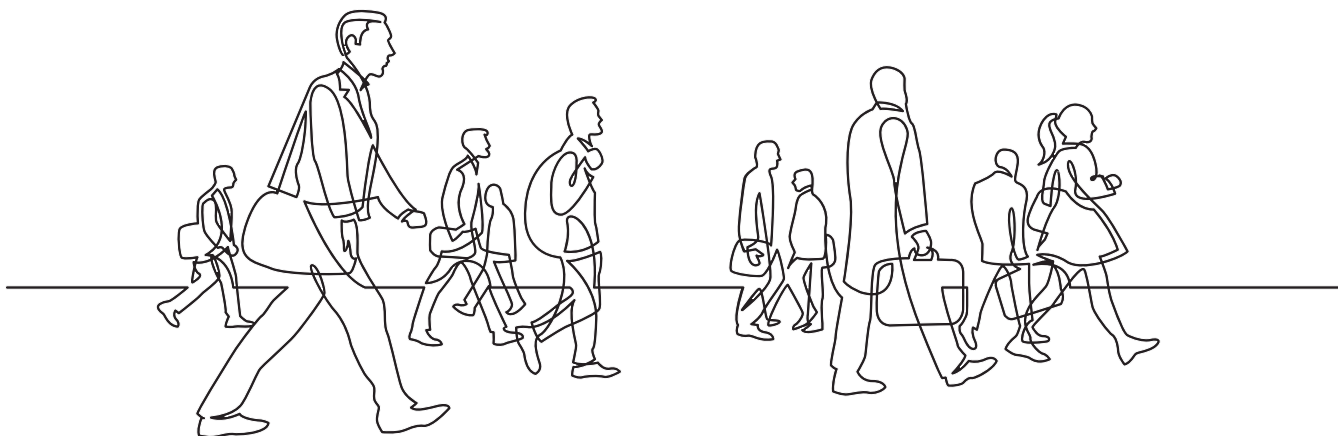
Der „Index“ (automatische Anpassung der Löhne an die Inflation) erhält die Kaufkraft und verhindert Einkommensverluste. Die Indexierung ist einer der Eckpfeiler des sozialen Systems in Luxemburg. Sie trägt maßgeblich zum sozialen Frieden und zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Der OGBL stellt zufrieden fest, dass sich seine Bemühungen in den letzten Jahren gelohnt haben und die Politik derzeit die Lohnindexierung nicht in Frage stellt. Er appelliert an das Patronat, die Infragestellung des Index ebenfalls aufzugeben. Der OGBL wird daher alles daransetzen, um den Grundsatz der Lohnindexierung bedingungslos zu erhalten.

Ziel der vom OGBL auf betrieblicher Ebene geführten Tarifverhandlungen ist die Aushandlung von Lohn- und Gehaltserhöhungen, die verhindern, dass die Lohn-

entwicklung hinter der Entwicklung der Produktivität in der Wirtschaft zurückbleibt. Angemessene Löhne bekommt man aber nicht geschenkt, sondern sie müssen erkämpft werden. Der OGBL verhandelt derzeit über 200 Tarifverträge, was zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt. Neben den Löhnen geht es bei den Tarifverhandlungen aber auch um vielfältige Aspekte der Arbeitsbedingungen und die Schaffung ordentlicher und sicherer Arbeitsplätze mit Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung. Fort- und Weiterbildung, Schutz vor Diskriminierung, Sicherheit und Gesundheitsschutz gehören ebenso dazu wie die Regelung der Arbeitszeit.

Arbeitszeit ist Lebenszeit

2016 konnte der OGBL den Angriff der Arbeitgeberverbände auf die Arbeitszeit abwehren und eine gesetzliche Verbesserung durchsetzen. 2018 wurde schließlich eine Einigung über Arbeitszeitkonten erzielt. Und der Kampf für bessere Arbeitszeiten wird auch in Zukunft fortgesetzt. So fordert der OGBL die allgemeine Einführung der 6. Urlaubswoche durch eine Gesetzesänderung (ein erster Erfolg wurde durch die Einführung eines 26. Urlaubstags und eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertags bereits erzielt) gegen jegliche Bestrebungen von Arbeitgebern oder aus der Politik für eine übermäßige Flexibilisierung



zulasten der Beschäftigten, die Umsetzung der Arbeitszeitkonten durch eine Branchenvereinbarung oder Tarifverträge, die Einführung innovativer Arbeitszeitmodelle im Interesse einer besseren Work-Life-Balance, eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Entgelt und eine bessere Regelung von Heim- und Telearbeit.

Reform des Tarifvertragsgesetzes

Das im Arbeitsgesetzbuch verankerte Tarifvertragsgesetz ist für die moderne Arbeitswelt in vielfältiger Hinsicht unangemessen. Daher fordert der OGBL, dass es auf den Prüfstand gestellt wird. Angesichts der fragmentierten Wirtschaft in Luxemburg ist die Aushandlung eines Tarifvertrags für Tausende von Arbeitnehmern in den vielen kleinen und mittleren Betrieben unmöglich geworden. Das Recht auf einen Tarifvertrag besteht für diese Arbeitnehmer nur theoretisch. Durch eine Reform, bei der es vor allem darum geht, Branchenverträge zu fördern, könnte eine größere Zahl von Arbeitnehmern unter einem Dach vereint werden. Ein weiteres Problem besteht in der Definition von „leitenden Angestellten“ („cadres supérieurs“). Der Begriff muss gesetzlich präziser definiert werden, damit hoch qualifizierte Arbeitnehmer von den Arbeitgebern nicht zu Unrecht der Gruppe der Führungskräfte zugeordnet und damit vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrags ausgeschlossen werden. Darüber hinaus macht das wiederholte Auftreten von Verfahrensproblemen während der Verhandlungen, aber auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens, eine Überarbeitung des Gesetzestextes unvermeidlich. Insbesondere muss das Streikrecht gestärkt werden,

Warnstreiks müssen möglich werden, die Handlungsmöglichkeiten während der Laufzeit der Verträge müssen erweitert werden, und es muss möglich sein, bei allen Tarifstreitigkeiten die nationale Schlichtungsstelle anzurufen.

Allgemeine Tarifverhandlungen für den gesamten öffentlichen Dienst

Der OGBL fordert die Teilnahme an den allgemeinen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, die heute von der Regierung hinter verschlossenen Türen mit der einzigen Mehrheitsgewerkschaft im öffentlichen Dienst geführt werden. Tausende vom OGBL vertretene Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind direkt oder indirekt von diesen Verhandlungen abhängig, unter anderem die Arbeitnehmer des kommunalen öffentlichen Diensts, die Arbeitnehmer beim Staat, die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialsektor sowie in Hochschule und Forschung.

Verbesserung der Situation von Arbeitssuchenden

Für den OGBL müssen nicht die Arbeitslosen sondern die Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Arbeitssuchende müssen ohne jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung betreut werden. In diesem Zusammenhang lehnt der OGBL den Begriff der „Beschäftigungsfähigkeit“ von Arbeitnehmern und eine Schuldzuweisung an Arbeitssuchende ab. Arbeitssuchende dürfen ferner nicht gezwungen werden, ohne Berücksichtigung der familiären Situation, der sozialen Situation und der Qualifikationen, der Dauer der Fahrt zum Arbeitsplatz oder des Führer-

scheinbesitzes jede Stelle anzunehmen. Statt einseitiger Verschlechterungen für Arbeitslose, die keineswegs eine Verbesserung ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt garantieren, empfiehlt der OGBL eine Ausweitung der Dienstleistungen der Agence pour le développement de l'emploi – ADEM.

Bessere Zukunftsperspektiven für junge Menschen

Für den OGBL ist die aktuell hohe Jugendarbeitslosigkeit inakzeptabel und muss durch die Schaffung angemessen bezahlter Arbeitsstellen und vernünftiger Arbeitsbedingungen bekämpft werden. Der OGBL ist daher gegen eine vermeintliche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die durch eine Verschlechterung der gesetzlichen Einstellungsbedingungen oder einen weiteren Anstieg der befristeten Verträge umgesetzt würde. Darüber hinaus wird eine Verbesserung der Jugendgarantie und deren Ausweitung auf alle jungen Arbeitssuchenden bis 30 Jahre (derzeit 24 Jahre) gefordert.

Der OGBL lehnt die Einführung willkürlicher leistungsbasierter Vergütungsmodelle ab und fordert klare, transparente und objektive Lohntabellen.

Die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt befindet sich heute in einem permanenten und schnellen Wandel. Der OGBL ist bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und sich konkret dafür einzusetzen, den Arbeitnehmer des 21. Jahrhunderts zu schützen.

Besserer Schutz der Arbeitnehmer in der neuen digitalen Wirtschaft

Die neue digitale Wirtschaft und die technische Entwicklung werden unausweichliche Folgen für die Beschäftigung, die Qualität der Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen haben. Die „Arbeit 4.0“ ist mit Risiken verbunden, bietet aber auch Chancen für eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Um negative Auswirkungen auf die Beschäftigung auszuschließen, ist es wichtig, technologische Veränderungen vorausschauend zu begleiten. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL einen stärkeren Schutz von Arbeitnehmern während ihres gesamten Berufslebens.

Forderungen des OGBL

1 Verstärkung der Verpflichtungen der Betriebe gegenüber den Personaldelegationen in Bezug auf Informationen und Konsultationen über geplante technologische Veränderungen und deren Folgen.

2 Gründung eines Expertennetzwerks, das Personalvertreter in allen Fragen rund um technologische Veränderungen, Beschäftigungsschutz und Arbeitsbedingungen, die Aufstellung von Ausbildungsprogrammen sowie in Bezug auf die Arbeitsorganisation unterstützt.

3 Dialog mit den Arbeitgeberverbänden über diese Themen und um zu prüfen, ob Rahmenvereinbarungen verhandelbar sind.

4 Einführung eines echten individuellen und kollektiven Rechts auf Berufsberatung und berufliche Weiterbildung (einschl. einer substantziellen Erhöhung der staatlichen Kofinanzierung und der Einführung einer Ausbildungssteuer für Arbeitgeber).

5 Gesetzliche Einführung eines Rechts auf oder sogar einer Verpflichtung zum Abschalten.

6 Bessere Regulierung der Telearbeit und Einführung von Grundregeln in Form von gesetzlichen Bestimmungen im Arbeitsrecht.

7 Besserer Schutz der Arbeitnehmerdaten am Arbeitsplatz (entschiedene Bekämpfung der missbräuchlichen elektronischen Überwachung, Begrenzung oder Verbot von Formen der Arbeitsorganisation und des Einsatzes von Technologien, die die körperliche und oder geistige Gesundheit eines Arbeitnehmers negativ beeinflussen können).

8 Überarbeitung des Datenschutzgesetzes und Aufnahme von Aspekten des Arbeitnehmerschutzes (das letzte Gesetz war diesbezüglich ein Rückschritt).

9 Notwendige Mittel für die Kontrolle und

Intervention des ITM und einen einzigen, unabhängigen nationalen arbeitsmedizinischen Dienst, um die Einhaltung und Anwendung dieser neuen, durch die Digitalisierung der Wirtschaft notwendig gewordenen Dimensionen des Arbeitsrechts zu überwachen.

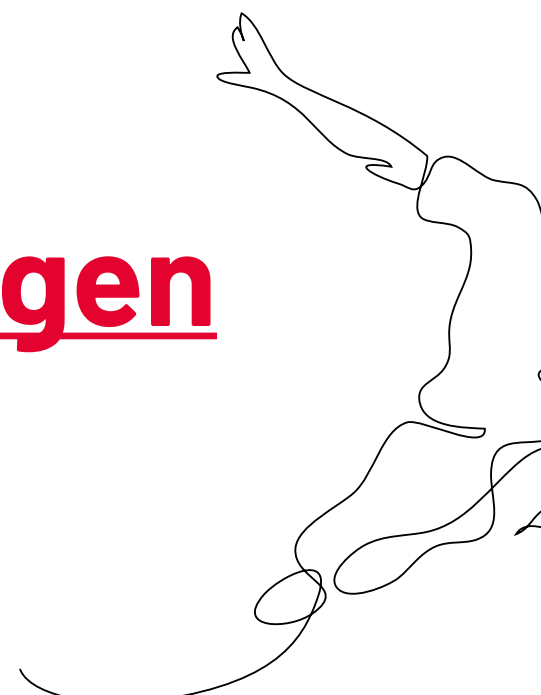
10 Beteiligung der Arbeitnehmer an den Produktivitätssteigerungen durch die Digitalisierung (Verbesserung des Bildungsurlaubs, Verkürzung der Jahresarbeitszeit usw.).

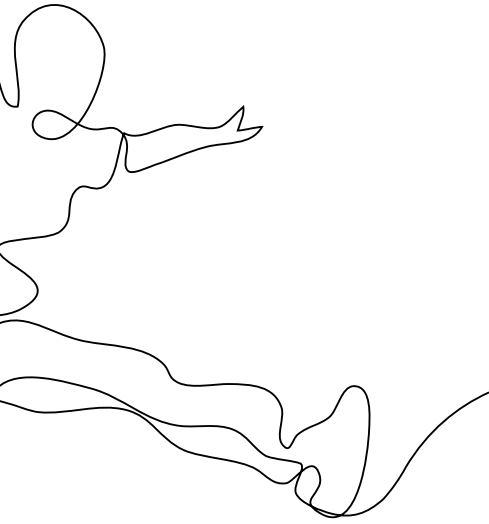
11 Erhalt des unbefristeten Arbeitsvertrags als Norm und Beschränkung von Zeitarbeit und atypischen Arbeitsformen, deren Anwendung überwacht wird (das Phänomen der „Scheinselbstständigkeit“ muss gestoppt werden).

12 Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Leiharbeit, um diese Arbeitsbeziehungen besser zu regeln.

Sicherung der beruflichen Laufbahnen von Arbeitnehmern

Angesichts der tiefgreifenden und schnellen Veränderungen im Bereich der Produktionsmittel und -methoden ist die Sicherung der beruflichen Laufbahnen zu einem zentralen Thema geworden. Für den OGBL stützt sich eine echte Sicherung der beruflichen Laufbahnen auf mehrere





Säulen. (1) Zuallererst ist eine allgemeine Beschäftigungspolitik vonnöten, die auf folgenden Grundsätzen beruht: Der unbefristete Arbeitsvertrag muss die absolute Norm bleiben und „atypische“ Arbeitsformen müssen um jeden Preis so weit wie möglich unterbunden und besser reguliert werden. (2) Eine solche allgemeine Beschäftigungspolitik muss alle Facetten berücksichtigen – z. B. diverse Eingliederungsmaßnahmen, Kurzarbeit, Jugendgarantien und ein Rechtsrahmen für Praktika – und schließlich geeignete Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer vorsehen. (3) Ferner muss angesichts der wirtschaftlichen Veränderungen und der Schwierigkeiten, mit denen wir konfrontiert sind, vorausschauend gehandelt werden: Die Überarbeitung der Bestimmungen über Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen, Kollektiventlassungen, Sozialpläne, Pläne zum Beschäftigungserhalt und Konkurse ist unbedingt erforderlich.

Das Phänomen der sogenannten „Sharing Economy“

Der OGBL warnt vor einer Begriffsverwirrung, die darin besteht, nicht zwischen eigentlichen kollaborativen oder partizipativen Wirtschafts- oder Konsumformen, die oft von gemeinnützigen Verbänden verfolgt werden, einerseits und Plattformen wie etwa Uber oder Lyft – kapitalistische

Unternehmen, die neue technologische Errungenschaften zur Gewinnmaximierung nutzen, – andererseits zu unterscheiden. Aus Sicht des OGBL sollte dieser zweite Unternehmenstyp streng reguliert bzw. verboten werden, wenn er sich nicht an die Spielregeln hält. Zurzeit verhindern die luxemburgischen Gesetze noch, dass die aggressivsten dieser Plattformen sich in Luxemburg niederlassen. Es muss sichergestellt werden, dass dies so bleibt und bei Bedarf die Gesetze verschärft werden.

Die Demokratie in der Arbeitswelt

Die Gewerkschaftsarbeit beruht auf den Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung. Dies ist der Hebel, den eine Gewerkschaft hat, um die Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Mitbestimmung und sozialer Dialog sind nach Meinung des OGBL Teil eines größeren Demokratisierungsprozesses der Wirtschaft.

Mitbestimmung und sozialer Dialog im Betrieb

Auch wenn das Gesetz von 2015 eine Reihe von Verbesserungen enthält, bestehen noch offene Fragen, etwa bezüglich der wirtschaftlichen und sozialen Einheiten, der Vertretung des Personals in den Verwaltungsräten, der Rechte der Delegierten im Bereich Beschäftigungsschutz, dem Schutz der Delegierten und ihrer beruflichen und sozialen Perspektiven, und viele andere mehr. Der OGBL fordert die Regierung auf, weiter auf eine Stärkung der Rechte von Personalvertretern und Gewerkschaften hinzuwirken.

Nationaler Sozialdialog

Der OGBL fordert eine Aufwertung der Beratungsfunktion von Organen wie dem Wirtschafts- und Sozialrat (CES) und dem Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTÉ). Im Hinblick auf eine echte Berücksichtigung der legitimen Interessen der Arbeitnehmer verlangt der OGBL die Einbeziehung in alle politischen Debatten und alle Arten von Arbeitsgruppen in den Bereichen Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik sowie Mobilität und Wohnraum.

Prävention psychosozialer Risiken

Da in der Arbeitswelt eine Entwicklung hin zu einer Intensivierung und Flexibilisierung stattfindet und mehr persönliches Engagement der Arbeitnehmer in ihrem Beruf und eine größere Mobilität verlangt werden, während die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben verschwimmen, fordert der OGBL eine gesetzliche Regelung der Prävention psychosozialer Risiken. Denn im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Deutschland gehören die psychosozialen Arbeitsbedingungen nicht zu den Risiken, die bei der Bewertung der Risiken in einem Betrieb unbedingt zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig verlangt der OGBL die Anerkennung psychosozialer Krankheiten als Berufskrankheiten.

Berufliche Wiedereingliederung

Die OGBL fordert, dass dringend eine grundlegende Reform der beruflichen Wiedereingliederung zugunsten der Arbeitnehmer durchgeführt wird. Seit 2002 haben die sukzessiven Gesetzesänderungen die Situation der betroffenen Personen nicht verbessert.

Schutz älterer Arbeitnehmer

Die neue Arbeitswelt mit all ihren Umbrüchen stellt für ältere Arbeitnehmer eine umso größere Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang schlägt der OGBL Folgendes vor: (1) Einführung eines Aktionsplans zur Förderung von Erwerbstätigkeit, für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz der älteren Arbeitnehmer; (2) neue Konzepte für die letzte Phase des Arbeitslebens, darunter insbesondere ergonomische Arbeitsplätze und ein Altersmanagement in den Betrieben; (3) mehr Möglichkeiten für die Arbeitszeitgestaltung (Arbeitszeitkonto, eine spezifische Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer, geeignete Vorruhestandsregelungen); (4) Einführung einer Teilzeitarbeit, bei der Teilzeitarbeit und Teilrente ab 57 Jahren kumulierbar sind; (5) Verbesserungen beim Zugang zum Vorruhestand.

Soziale Sicherheit auf hohem Niveau

Eine Gesellschaft lässt sich daran messen, wie sie die Schwächsten behandelt.

Tritt einmal die Situation ein, dass wir Gesundheitsdienstleistungen benötigen, haben wir alle das Recht auf eine optimale Versorgung.

Der OGBL verteidigt seit jeher den Grundsatz einer Sozialversicherung auf hohem Niveau, die auf Solidarität und gleichen Rechten für alle beruht. Denn nur über den Grundsatz der solidarischen Finanzierung kann die Sozialversicherung über den erforderlichen Teil des Nationaleinkommens verfügen und mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit umverteilen. Der OGBL verlangt daher, dass das derzeitige Finanzierungssystem nicht nur abgesichert, sondern verbessert und angepasst wird.

Die Bevölkerung hat das legitime Recht auf eine bestmögliche Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und gute Renten.

Gesundheitsversorgung

Der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung unabhängig von der Einkommenssituation des Einzelnen muss gewährleistet bleiben. Das ist die oberste Priorität des OGBL. Für die Organisation und die Finanzierung der Gesundheitsversorgung gibt es daher keine Alternative zum allgemeinen Grundsatz der solidarischen Risikogemeinschaft. Der OGBL spricht sich zudem gegen die Einführung eines Fallpauschalensystems (DRG) für die Gesundheitsversorgung aus. Ein solches Modell würde aus der Gesundheitsversorgung ein Geschäft mit allen negativen Konsequenzen für den Patienten aufgrund der Jagd nach Produktivität und Gewinnoptimierung machen. In Bezug auf das Pflegepersonal fordert der OGBL die Einhaltung von Kriterien wie zum Beispiel Einstellungen nach Berufsbild

und in ausreichend hoher Anzahl, sowie Arbeitsbedingungen, die einem qualitativ hochwertigen Öffentlichen Dienst würdig sind. Er warnt vor jeglicher Art der Auslagerung der nicht marktbestimmten Gesundheitsdienstleistungen und der öffentlichen Versorgung an den Privatsektor. Der OGBL fordert, dass der künftige zunehmende Finanzierungsbedarf durch zusätzliche Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln und durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Krankenversicherung gedeckt wird.

Ein umfassendes Leistungsangebot von hoher Qualität

Der OGBL spricht sich für eine Fortsetzung des notwendigen Ausbaus der medizinisch-technischen Infrastrukturen aus, mit qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl. Der Schwerpunkt muss auf die Präventivmedizin und die Früherkennung gelegt werden. Der Patient muss im Zentrum der Entscheidungsprozesse bei seiner medizinischen Versorgung stehen. In diesem Zusammenhang schlägt der OGBL vor, die „Maison médicale“ nicht nur auf alle Regionen des Landes auszuweiten, sondern sie auch in die Notaufnahmen der Krankenhäuser einzubinden, um die Frage der Verantwortlichkeit bei Verlegungen zu klären. Der OGBL verlangt nachdrücklich, dass die ambulante Chirurgie und MRT-Untersuchungen in einem klinischen Rahmen stattfinden. Es muss eine Koordinierung der ambulanten und stationären Versorgung erfolgen. Der OGBL fordert die gezielte Förderung der

Rekrutierung von Ärzten in Form der „Sala-riatsmedizin“ zur praktischen Umsetzung dieser Ziele.

Für die obligatorische Konventionierung

Der OGBL schützt den sehr wichtigen Grundsatz der obligatorischen Konventionierung für medizinische Leistungen (medizinische Behandlungen und Pflege). Eine Liberalisierung der Tarife hätte fatale Folgen für das luxemburgische Gesundheitssystem. Neben einem ineffizienten Kostenanstieg wäre der Weg frei für die Einführung einer mehr oder weniger schnellen medizinischen Versorgung je nach finanzieller Situation des Patienten. Der OGBL verlangt, dass im Rahmen der Kranken- und Pflegeversicherung das größtmögliche Angebot an medizinischen und Versorgungsleistungen gewährleistet wird, und dass die entsprechenden Nomenklaturen fortlaufend angepasst werden. Der OGBL wiederholt seine Forderungen in Bezug auf die Verallgemeinerung des direkten Abrechnungssystems („Tiers payant“), die Abschaffung der Mehrkosten für ärztliche Honorare bei Krankenhausaufenthalten erster Klasse sowie der Mehrkosten für ärztliche Untersuchungen.

Präventivmedizin

Der OGBL unterstützt das Konzept der Präventivmedizin, deren wichtigstes Ziel die Förderung einer gesunden Arbeitsumgebung ist. Der OGBL schlägt diesbezüglich vor, effiziente und verbindliche

Maßnahmen zum Kampf gegen Stress am Arbeitsplatz und Burn-out vorzusehen.

Pflegeversicherung

Der OGBL engagiert sich auf allen Ebenen für die von Pflegedienstleistungen abhängigen Personen. Aktuell wird Bilanz in hinsichtlich des Gesetzes von 2018 gezogen. Der OGBL fordert seit Beginn der Gespräche, dass die Reform der Reform geprüft werden müsse, gegebenenfalls mit einem neuen Gesetz. Der OGBL verlangt die Einbindung aller Partner in die künftigen Gespräche, die Verbesserung bestehender und die Schaffung neuer Leistungen, höhere Transparenz auf Leistungsebene, die Einhaltung der Bestimmungen des sektoriellen SAS-Kollektivvertrags, die notwendige Ausstattung mit qualifiziertem Personal, die Einführung von Qualitätskontrollen, die Wiedereinführung der Beteiligung des Staates in Höhe von 45 % am Pflegeversicherungsbudget, Überlegungen zur Exportierbarkeit von Sachleistungen für die Grenzgänger, die die Versicherung mitfinanzieren.

Unfallversicherung

Der OGBL fordert die Überarbeitung der Liste der Berufskrankheiten und insbesondere die Anerkennung psychosozialer, durch die Arbeitsbedingungen ausgelöster Krankheiten (zum Beispiel Burn-out usw.) als Berufskrankheit.

Arbeitsmedizin

Im Rahmen der Aufgaben der Arbeitsmedizin fordert der OGBL eine Reform, die der Weiterentwicklungen des Arbeitsmarktes und den Risiken am Arbeitsplatz Rechnung trägt. Aktuell gibt es keine einheitliche Versorgung der Arbeitnehmer aus verschiedenen Sektoren, die dieselbe Qualität und die erforderliche Neutralität aufweist. Der OGBL fordert die Einführung eines nationalen arbeitsmedizinischen Dienstes (Service national de médecine au travail, SNMT), der eine neutrale und unabhängige Versorgung der Arbeitnehmer gewährleisten würde. Die Finanzierung und die Verwaltung dieses Dienstes könnte auf dreigliedriger Basis erfolgen, ähnlich

wie der „Service de Santé au Travail Multi-sectoriel“. Ferner fordert der OGBL die Errichtung eines nationalen Ausschusses für die Koordinierung der Vorsorge, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, der sich aus allen beteiligten Einrichtungen zusammensetzt.

Renten

Der OGBL hat schon immer und wird auch weiterhin für Pensionen kämpfen, die ein Ersatzeinkommen darstellen, das den Rentnern einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Das luxemburgische Rentensystem profitiert derzeit von einer mehr als komfortablen Finanzsituation, mit Rücklagen von nahezu 19 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2018. Unser Rentensystem ist also leistungsfähig und unsere Rentenleistungen tragbar.

Der OGBL verteidigt mit allen Kräften die langfristige Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Rentenversicherung Luxemburgs, die auf dem Umlageverfahren basiert und solidarisch finanziert wird. Im Hinblick auf die ausgezeichnete Finanzlage fordert der OGBL die Rücknahme der mit der Reform 2013 eingeführten Verschlechterungen. Weitere Forderungen des OGBL umfassen die vollständige Beibehaltung des gesetzlichen Rentenalters, den Erhalt des Rechts auf vorzeitigem Ruhestand gemäß den aktuellen Bestimmungen, die Beibehaltung der Anpassung und Indexierung der Renten, die Anerkennung von Berufspraktika, Studentenjobs usw. als beitragspflichtige Zeiträume.

Im Falle höherer Gewalt (die angesichts der ausgezeichneten Finanzlage absolut nicht vorliegt) schlägt der OGBL folgende alternative Finanzierungsmöglichkeiten vor:

(1) Erhöhung des Beitragsatzes, (2) Aufhebung der Beitragsobergrenze mit einer Anpassung der Leistungen für die Versicherten mit einem Einkommen über der aktuellen Obergrenze nach einer degressiven Berechnung, (3) Einführung eines auf die Einkünfte aus Vermögen berechneten Beitrags, (4) Einrichtung einer Solidaritätssteuer zugunsten der Pensionierten.

Lebensqualität im Alter

Der OGBL engagiert sich für den Erhalt der hochwertigen, bürgernahen, leicht zugänglichen öffentlichen Dienstleistungen, die Unterstützung des Zugangs von Senioren zu den digitalen Kommunikationsmitteln; eine bessere Anpassung des öffentlichen Transportwesens an die Bedürfnisse von Senioren, die Unterstützung des Zugangs von Senioren zu Bildungsangeboten von Vereinigungen für ältere Menschen, die Anpassung von Wohnraum an die spezifischen Bedürfnisse von Senioren, Transparenz in Sachen Preis- und Leistungsangebote der Alters- und Pflegeheime, die Schaffung eines Observatoriums für Menschen des Dritten und Vierten Alters sowie ein spezifisches Ministerium, das für diese Altersgruppen zuständig ist.





Bildung, ein großes Ganzes

Ein hochwertiges Bildungssystem ist die Grundlage für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Bei den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt haben Eltern immer weniger Zeit, um ihre traditionellen erzieherischen Aufgaben wahrzunehmen. Hierdurch kommt einer integrativen und umfassenden Bildungspolitik große Bedeutung zu.

Qualität in der Kinderbetreuung garantieren

Der OGBL lehnt jede Politik ab, deren Ziel es ist, die Finanzierung und Verantwortung des Staates im Sozialsektor zu verringern. Hohe Qualität umfasst Maßnahmen bezüglich des Personals, insbesondere eine angemessene Personalausstattung, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie den Schutz des für den Sektor geltenden Kollektivvertrags. Der OGBL lehnt jede Finanzierung des Sozialsektors über Fallpauschalen ab. Darüber hinaus fordert er die Schaffung von Kindertagesstätten und anderen vorschulischen Einrichtungen in ausreichender Zahl, um Kinder schon im frühen Kindesalter aufzunehmen.

Verteidigung der öffentlichen Schule

Die Verteidigung der öffentlichen Schule in Luxemburg war schon immer eine Priorität für den OGBL und wird es auch in Zukunft sein. Denn nur die öffentliche und kostenlose Schule, in der Kinder nicht nach ihrem sozialen Status, ihrer kulturellen Herkunft, ihrem religiösen Glauben oder anderen persönlichen Überzeugungen der Eltern

getrennt werden, kann die Voraussetzungen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft schaffen.

Verteidigung der Mehrsprachigkeit

Der OGBL hält die Mehrsprachigkeit für eine Bereicherung des Landes. Und trotz bestimmter Schwierigkeiten, die sie in der Praxis mit sich bringen kann, sollte man diesen Trumpf nicht aus der Hand geben, indem man den Unterricht nur in einer Sprache anbietet. Dadurch werden sprachliche Schwächen von Schülern eher verstärkt als behoben. Internationale öffentliche Schulen stellen in diesem Zusammenhang ein Risiko dar. Das pädagogische Ziel der Mehrsprachigkeit muss jedoch von Maßnahmen begleitet werden, die sicherstellen, dass die sprachliche Herkunft kein Hindernis für den schulischen Erfolg darstellt.

Grundschulbildung

Seit der Reform von 2009 nehmen administrative Tätigkeiten einen immer größeren Teil des Arbeitsalltags von Lehrern in Anspruch. Daher sollte die Aufgabe des Lehrers überdacht und der Anteil an administrativen Tätigkeiten verringert werden. Derzeit herrscht in den Grundschulen Lehrermangel, der darauf zurückzuführen ist, dass die Attraktivität des Berufes abnimmt, nicht nur aufgrund der Zunahme administrativer Tätigkeiten, sondern auch aufgrund der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufes.

Sekundarschulbildung

Es müssen zusätzliche Anstrengungen

unternommen werden, um die steigende Zahl von Schulabbrüchen zu verringern und die schulische Orientierung zu verbessern. Um zu vermeiden, dass bereits im Laufe der schulpflichtigen Zeit eine Selektion erfolgt, fordert der OGBL die Gesamtschule („tronc commun“) für den gesamten unteren Zyklus („cycle inférieur“) der klassischen und allgemeinen Sekundarschulbildung. Der OGBL spricht sich außerdem gegen eine zu weit gehende Autonomie der Gymnasien aus, die ein ungesundes Klima des Wettbewerbs unter den Gymnasien fördert und die Neutralität der öffentlichen Schule aufs Spiel setzt.

Berufliche Erstausbildung

Für den OGBL muss das Techniker-Diplom immer auch Zugang zu einem späteren Hochschulstudium ermöglichen. Jede zu starke und zu frühe Spezialisierung könnte die Zukunftschancen von Schülern auf dem Arbeitsmarkt einschränken. Zudem spricht sich der OGBL für sektorielle Ausbildungszentren aus, die paritätisch von den Sozialpartnern verwaltet werden.

Hochschulwesen und Forschung

Für den OGBL ist der Ausbau des Hochschulwesens und der Forschung wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Politik. Der OGBL setzt sich weiterhin für ein hohes öffentliches Investitionsniveau in diesem Bereich ein. Der OGBL fordert einen klaren Bruch mit der aktuellen Logik der Vermarktung und ein Engagement der Politik, das den Schwerpunkt auf den öffentlichen Charakter der Universität und öffentlicher Forschungseinrichtungen legt.



Familie

Irgendwann im Leben gründen die meisten Arbeitnehmer eine Familie – ganz gleich welcher Art – und sind damit direkt von der in Luxemburg betriebenen Familienpolitik betroffen.

Für eine automatische Erhöhung der Familienleistungen

Die Lebenshaltungskosten für eine Familie mit Kindern sind erheblich gestiegen. Der OGBL fordert eine substanzielle Aufwertung des Kindergeldes und die Wiedereinführung eines Mechanismus für die Anpassung an die Lebenshaltungskosten. Die Regierung hatte sich in der Vereinbarung mit den Gewerkschaften vom 28. November 2014 dazu verpflichtet, einen neuen Mechanismus für die automatische Anpassung der Familienleistungen einzuführen, der nicht allein an den Index gebunden sein sollte, sondern auch an die Entwicklung der Preise und der Löhne. Dieses Vorhaben wurde immer noch nicht umgesetzt. Das Programm der neuen Regierung sieht nun eine Neuindexierung des Kindergeldes vor, aber erst am Ende der Legislaturperiode 2023. Dies wäre ein Rückschritt gegenüber der Vereinbarung von 2014, der angesichts des Wertverlusts des Kindergeldes absolut inakzeptabel ist. Der OGBL fordert die unverzügliche Anpassung des Kindergeldes an die Entwicklung der Preise und der Löhne.

Gleichheit der Rechte von Gebietsansässigen und Grenzgängern

Die neue Regierung plant, der Gewährung von Sachleistungen gegenüber Geld-

leistungen den Vorrang zu geben. Diese Leistungen wären dann logischerweise den in Luxemburg ansässigen Personen vorbehalten. Der OGBL wendet sich gegen eine solche Diskriminierung von Grenzgängern, die dieselben Steuern und Sozialabgaben zahlen wie in Luxemburg ansässige Personen.

Die Reform der Studienbeihilfen muss überarbeitet werden

Nachdem die überstürzte, diskriminierende und sozial rückschrittliche Reform von 2010 vom Europäischen Gerichtshof – im Einklang mit den Warnungen des OGBL – für ungültig erklärt wurde, weil sie aufgrund der Diskriminierung von Grenzgängern gegen europäisches Recht verstieß, haben die aufeinander folgenden Regierungen bereits vier Mal die Gesetzgebung zu den Studienbeihilfen überarbeitet. Dank des gewerkschaftlichen und rechtlichen Vorgehens des OGBL sind die Studienbeihilfen nun wieder an die Preisentwicklung angepasst, und Grenzgänger können jetzt unter bestimmten Voraussetzungen auch luxemburgische Studienbeihilfen in Anspruch nehmen. Allerdings sind diese Bedingungen immer noch zu restriktiv, um eine echte Gleichbehandlung zu garantieren. Auch wenn der aktuelle Gesetzesentwurf der Regierung die Anzahl grenzüberschreitender Studierender erhöhen dürfte, die finanzielle Beihilfen für Hochschulstudien in Anspruch nehmen können, räumt sie nicht alle vorhandenen diskriminierenden Klauseln aus. Für den OGBL ist diese finanzielle Beihilfe eine Sozialleistung, die jedes Kind eines Arbeitnehmers in Anspruch nehmen kann, ungeachtet seines Wohnsitzlandes.

Der Elternurlaub muss attraktiv sein – für beide Eltern

Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung, Väter stärker dazu zu motivieren, Elternurlaub zu nehmen, sowie die Einführung der Möglichkeit, den zweiten Urlaub aufzuteilen. Eine solche Aufteilung darf jedoch aus höchstens drei Zeiträumen von mindestens einem Monat bestehen, um jegliche Verwechslung mit dem Urlaub aus familiären Gründen zu vermeiden. Der OGBL spricht sich zudem für eine Anhebung der Altersgrenze aus, um die Anwesenheit eines Elternteils in wichtigen Lebensphasen eines Kindes zu ermöglichen. Zahlreiche weitere Fragen sind ebenfalls noch unbeantwortet (vorherige Zustimmung des Arbeitgebers, Rückkehr ins Unternehmen etc.).

Die Einführung eines generellen Sozialurlaubs ist erforderlich

Der OGBL fordert die Einführung eines generellen Sozialurlaubs per Gesetz, auch wenn dieser Anspruch in einigen Unternehmen bereits über einen Tarifvertrag besteht.

Bekämpfung von Armut

Der OGBL begrüßt die Ankündigung der Regierung einer Neubewertung der Teuerungszulage. Dieser Ankündigung müssen nun Taten folgen. Gleichermäßen wichtig für den OGBL ist die Überarbeitung des Einkommens zur sozialen Eingliederung (REVIS, ehemals RMG) und er fordert dessen Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn, auch im Falle einer strukturellen Erhöhung des sozialen Mindestlohns, im Gegensatz zur Logik einer Aktivierung oder Sanktionierung, die die Schwächsten trifft.

Steuern und öffentliche Finanzen



Der OGBL befürwortet einen finanzstarken Staat. Der Staat als Sozialstaat spielt eine wesentliche Rolle beim Schutz der Sicherheit und des Wohlergehens seiner Bürger.

Der OGBL spricht sich daher für eine Politik zur Stärkung des Sozialstaates durch Absicherung und Weiterentwicklung des öffentlichen Sozialversicherungssystems aus. Gleichzeitig fordert der OGBL eine zielgerichtete Investitionspolitik mit Blick auf die Zukunft. Insbesondere wird gefordert, den Zugang zu Dienstleistungen und Gütern, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen beitragen, zu begünstigen, wie etwa Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Gesundheitswesen, öffentlicher Verkehr, Energie usw. Um seiner Rolle gerecht zu werden, muss der Staat über ausreichende Steuereinnahmen verfügen. Die Steuerlast darf jedoch weder ungerecht verteilt sein noch eine Zunahme der sozialen Ungleichheiten schüren.

Mit der letzten Steuerreform wurden frühere Negativentwicklungen teilweise korrigiert. Daher hat der OGBL sie unterstützt. Folgende strukturellen Probleme bleiben jedoch ungelöst (1) Betriebe zahlen immer weniger Steuern (der Spitzensatz ist von 40% im Jahr 1985 auf 17%, bzw. 15% gesunken); (2) Kapitaleinkünfte werden deutlich geringer besteuert als Arbeitseinkommen; (3) Die Steuerprogression bei Privatpersonen hat ihre Wirkung eingebüßt und geht zulasten niedriger und mittlerer Einkommen, während sehr hohe Einkommen profitieren.

Diesen Entwicklungen muss durch eine höhere Steuerprogression entgegen gewirkt werden, die Spitzenverdiener stärker belastet. Die Steuersätze müssen regel-

mäßig an die Inflation angepasst werden. Es ist untragbar, dass große Vermögen immer weniger für die Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben herangezogen werden. Es ist gleichermaßen inakzeptabel, dass Kapital weniger besteuert wird als Arbeit. Die Vorzugsregelungen für Dividenden, Zins- oder Kapitalerträge müssen abgeschafft werden. Die Steuerregelung für „stock options“ muss abgeändert werden, um sie wie Arbeitseinkommen zu behandeln. Die Vermögenssteuer muss wieder eingeführt werden. Daneben sollte über eine Besteuerung großer Erbschaften nachgedacht werden. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer oder anderer indirekter und nicht progressiver Steuern ist nicht der richtige Weg, da sie Haushalte mit niedrigem Einkommen stärker belastet.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung hat der Steuerwettbewerb zwischen den Ländern der Europäischen Union zu einer Spirale des Steuerdumpings geführt, die einerseits den Handlungsspielraum der Staaten bei der Haushaltspolitik massiv verringert und andererseits die Steuerlast für die Bevölkerung allgemein erhöht hat. Es führt kein Weg an einer Harmonisierung und mehr Steuertransparenz in Europa vorbei. In diesem Zusammenhang unterstützt der OGBL auch eine europäische Finanztransaktionssteuer. Die Politik in Luxemburg muss aufhören, internationale Initiativen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu bremsen. Es ist auch notwendig, die von den Betrieben gezahlte Solidaritätssteuer zu erhöhen, um das

Gleichgewicht zwischen Betrieben und Einzelpersonen bei der Finanzierung des Beschäftigungsfonds wiederherzustellen.

Der OGBL fordert eine Einbeziehung in die Debatten über die von der Regierung angekündigte Steuerreform. Um sicherzustellen, dass die Diskussionen absolut transparent und in voller Kenntnis der Sachlage geführt werden, müssen zunächst die Struktur, der jeweilige Anteil der verschiedenen Besteuerungselemente und die reale allgemeine Steuersituation in Luxemburg bestimmt werden.

Der OGBL wird sich immer gegen eine Politik der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher und nicht-kommerzieller Dienstleistungen aussprechen.

Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum ist in Luxemburg und den angrenzenden Regionen heutzutage kaum mehr zu finden. Für viele Familien liegt der Traum von den eigenen vier Wänden in weiter Ferne oder sie haben ihn bereits aufgegeben.

Spekulation zu teuer machen

Das Hauptinstrument gegen die Spekulation im Immobilienbereich sind Steuergesetze, die sicherstellen, dass sich die Steuerlast mit zunehmendem Besitzstand an Bauland bzw. Immobilien progressiv erhöht, und zwar bis zu dem Punkt, wo es für einen Kapitalanleger kein finanzielles Interesse mehr gibt, noch zusätzliches Bauland oder zusätzlichen Immobilienbesitz zu erwerben. Zwei Ansätze sind möglich: über den Weg einer progressiven Grundsteuer und/oder der Einführung einer progressiven Vermögenssteuer für Bauland- und Immobilienbesitz. Der OGBL fordert, dass das Wohnen im Eigenheim von der Grundsteuer befreit wird.

Den skandalösen Umtrieben der Immobilienfonds (FIS) muss Einhalt geboten werden

Die Investmentfonds FIS-SICAV, die als enorme Geldmaschinen für reiche Bauherren, Bauland- und Immobilienbesitzer an der Spitze der Boden- und Immobilienspekulation in Luxemburg stehen, feuern aufgrund ungerechtfertigter steuerlicher Begünstigungen die Spekulation und die Preisspirale an. Sie sorgen für eine Umverteilung nach oben und das Anwachsen der sozialen Ungleichheit und bürden dem Staatshaushalt hohe Steuerausfälle auf. Die durch sie verursachten massiven Steuerverluste für den Staat müssen unterbunden werden durch die integrale Besteuerung des Mehrwertes bei den tatsächlichen Begünstigten. Die zu erwartenden Mehreinnahmen müssten als öffentliche Gelder dem sozialen Wohnungsbau zu Gute kommen.

Für eine nationale Steuer auf die Zurückhaltung von Bauland

Der OGBL fordert vom Gesetzgeber die

Einführung einer landesweit verbindlichen Steuer auf die Zurückhaltung von Grundstücken, die für das gesamte Staatsgebiet gilt.

Begrenzung der Grundstückspreise

Der OGBL schlägt vor, dass der Staat Preisobergrenzen für Bauplätze pro Ar und Region einführt. Dies gilt ebenfalls für die Preise der neu bebaubaren Grundstücke im Falle der Ausdehnung des Bauperimeters. Der OGBL fordert die Regierung außerdem auf, zu prüfen, ob die Zahl und Fläche der Grundstücke in der Hand eines einzigen Marktteilnehmers begrenzt werden kann, und ob eine solche Maßnahme gesetzeskonform ist, und entsprechende Schritte einzuleiten.

Wirksame Mietpreisbremse

Angesichts sinkender Zinsen und des steilen Anstiegs der Immobilienpreise ist diese Begrenzung (5% des vom Eigentümer investierten Betrags) in der Praxis mittlerweile praktisch unwirksam. Daher sollte man über eine Senkung dieser Mietobergrenze nachdenken. Ein weiteres Problem besteht in der Transparenz. So haben Mieter in Bezug auf die Mietobergrenzen keinerlei Kontrollmöglichkeiten. Das Gesetz über die Vermietung zu Wohnzwecken sollte also dahingehend reformiert werden.

Reform des Mietzuschusses

Der OGBL fordert eine umfassende Reform der Bestimmungen über den Mietzuschuss. Der Höchstbetrag des Zuschusses sollte erhöht und automatisch an die Mietpreisentwicklung angepasst werden. Außerdem sollte der Zuschuss von künftigen Erhöhungen des Mindestlohns und des REVIS entkoppelt werden. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz

der landesweiten Referenzmiete beibehalten werden sollte oder ob eine lokal und regional unterschiedliche Referenzmiete gelten sollte. Ferner müssen Kontrollen eingeführt werden, um auszuschließen, dass ein Begünstigter eine unberechtigte Mieterhöhung seines Vermieters erhält, die den bewilligten Zuschuss und dessen soziale Wirkung zunichte machen würde.

Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen

Der OGBL fordert die Einführung einer auf alle Gemeinden des Landes gleichmäßig verteilten Quote von Sozialwohnungen, die mindestens der Höhe des Armutsrisikos entspricht.

Kompensationsfonds und bezahlbare Mietwohnungen

Aus Sicht des OGBL ist es im Interesse der Versicherten, wenn der Kompensationsfonds der Pensionsversicherung (FDC) mehr soziale Verantwortung übernimmt. Seine Rücklagen könnten auf intelligente Weise zur Finanzierung bezahlbarer Wohnungen auf dem Staatsgebiet eingesetzt werden.

Erhöhung der Förderungen für mehr Energieeffizienz

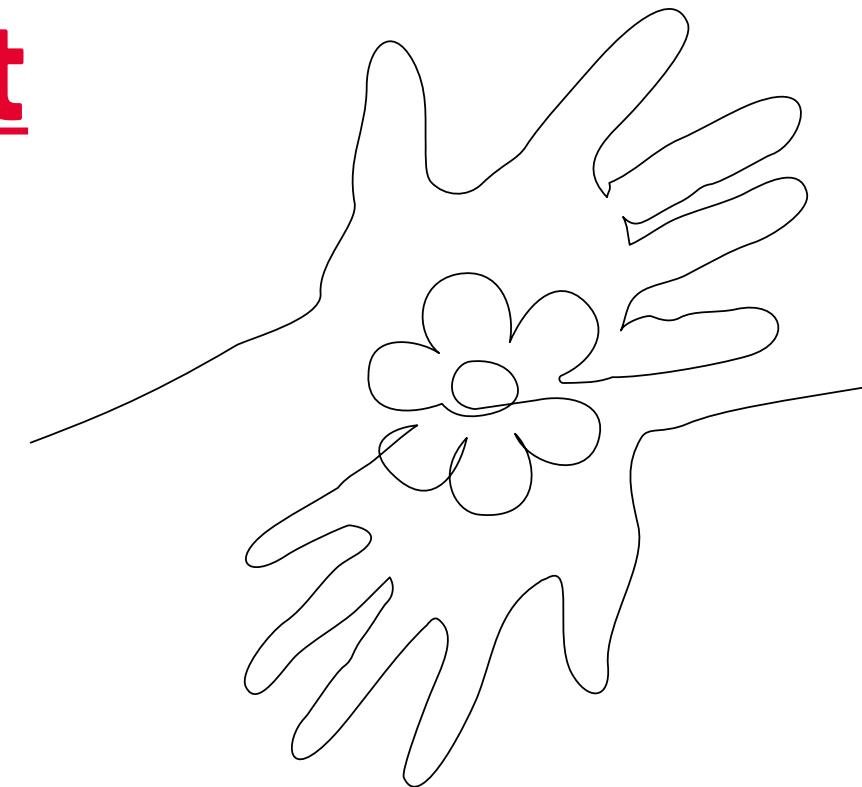
Zur Unterstützung des ökologischen Wandels sollten die Zuschüsse erhöht werden, die es auch Eigentümern mit niedrigen oder mittleren Einkommen gestatten, eine energetische Gebäudesanierung durchzuführen. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang, dass die Beihilfen entsprechend dem Einkommen degressiv gestaffelt werden und dass ein Projekt nicht vorfinanziert werden muss.

Umwelt

In dieser Zeit, in der die Weichen für die Zukunft unseres Planeten gestellt werden, sieht sich der OGBL als Mitgestalter der Zukunft in der sozialen Pflicht, sich in allen Fragen rund um das Thema Umweltschutz einzubringen.

Der OGBL steht zu 100% hinter den im Pariser Abkommen festgelegten Zielen zur Verringerung von Treibhausgasen. Ferner verlangt er auf EU-Ebene eine glaubwürdige und umfassende Strategie für ein klimaneutrales Europa bis 2050. Er unterstützt die Forderung nach einer Erklärung des „Klimanotstands“, d.h. dass die Klimakrise bei allen Entscheidungen und der Ausarbeitung von neuen Gesetzen, die auf dieser Ebene Auswirkungen haben können, mit einzubeziehen ist. Für den OGBL muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und als eine der Ersten die notwendigen Maßnahmen für den ökologischen Wandel umsetzen. Nach Meinung des OGBL gibt es für eine erfolgreiche Umweltpolitik drei Grundvoraussetzungen: Glaubwürdigkeit, soziale Gerechtigkeit und Einbindung aller Sozialpartner.

Die Folgen der durch den Klimawandel ausgelösten Umweltkatastrophen treffen in erster Linie die ärmsten Länder der Welt. Eine nicht zielgerichtete Umweltpolitik birgt die Gefahr, dieses Phänomen noch zu verstärken. Erschwerend kommt hinzu, dass eine allein auf Bestrafung setzende Steuerpolitik, die zum Beispiel die Benzinpreise erhöht, ohne wirkliche Alternativen anzubieten, kontraproduktiv ist, da sie die Kaufkraft weiter senkt. Dies soll keineswegs heißen, dass kein



Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt besteht. Vielmehr gilt es, die notwendigen Schritte auf sozialverträgliche Weise einzuleiten. Ökologischer Wandel darf nicht mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und Lebensqualität einhergehen und darf keinesfalls zu neuen Ausgrenzungen oder gar Ungerechtigkeiten führen.

Die ökologischen Herausforderungen haben zudem starke Auswirkungen auf die Arbeitswelt, die sich künftig noch verstärken werden. Der OGBL setzt sich in diesem Zusammenhang für den Erhalt starker sozialer Rechte und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, insbesondere über das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung, ein. Im Rahmen des Sozialdialogs müssen Umschulungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch einen Stellenabbau oder eine tiefgreifende Veränderung bedroht sind, früh genug geschaffen werden.

Um auch einkommensschwächere Bevölkerungsschichten dazu zu animieren, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern, muss die Höhe der hierfür vorgesehenen Beihilfen einkommensabhängig gestaffelt werden.

Schließlich lehnt die OGBL Privatisierungs- und Liberalisierungstrends im Energiesektor ab und positioniert sich klar für den Energiesektor als öffentliche Dienstleistung. Der Zugang zu Energie muss für alle erschwinglich bleiben. Darüber hinaus spricht sich der OGBL für mehr Investitionen in die Energieinfrastruktur und insbesondere in Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien aus. Gleichzeitig muss die staatliche Förderung fossiler Energien gestoppt werden. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang, dass der Kompensationsfonds weder in atomare noch in fossile Energien investiert.

Auf internationaler Ebene

Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Aufbaus

Europa befindet sich inmitten einer schweren Krise der sozialen Ungerechtigkeit, und viele sprechen vom „Europa der letzten Chance“. Der OGBL plädiert für eine Europäische Union des sozialen Fortschritts, die auf der Einhaltung von sozialen Rechten und Menschenrechten beruht.

Der OGBL und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) fordern ein sozialeres Europa, das nicht nur die bestehenden Rechte garantiert, sondern auch eine Harmonisierung nach oben anstrebt. Die Einführung der europäischen Säule der sozialen Rechte ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss diese Säule durch einen rechtlich bindenden Charakter verstärkt werden. Soziale Rechte müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Rechten haben.

Der OGBL und der EGB fordern aus diesem Grund die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen in Europa (60% des Medianlohns oder des Durchschnittslohns eines jeden Landes) sowie die Einführung einer „goldenen Lohnregel“, nach der die europäischen Löhne künftig von der Entwicklung der Produktivität und der Preise bestimmt werden. Der OGBL fordert außerdem die universelle Anwendung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Als erster Schritt

in diese Richtung muss sichergestellt werden, dass der erzielte Kompromiss bezüglich der Revision der Entsendungsrichtlinie rasch umgesetzt wird. Gleichzeitig fordert der OGBL eine Harmonisierung von Einkommen und Sozialstandards nach oben, um gegen eine erzwungene Mobilität der Arbeitskräfte anzukämpfen.

Und schließlich plädiert er für eine koordinierte und fortschrittliche Europapolitik im Bereich des internationalen Handels.

Handelsabkommen müssen dem allgemeinen Interesse dienen und eine soziale Komponente beinhalten. Ihre Aushandlung muss transparenter werden und Verschlechterungen der europäischen Standards im Hinblick auf Soziales, Umwelt und Verbraucherschutz sind grundsätzlich abzulehnen. Investitionsprojekte in der Dritten Welt müssen deren Entwicklung fördern, anstatt ihre Ausbeutung weiter voranzutreiben.

Europas Überleben hängt auch von der Festlegung einer koordinierten europäischen Industriepolitik ab. Hauptziel dieser Politik muss sein, hochwertige Industriestandorte in Europa zu erhalten.

Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation

Der OGBL fordert die politischen Parteien auf, die Verabschiedung dieser für den

Schutz der Beschäftigten äußerst wichtigen Vereinbarungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Umsetzung der Agenda 2030 in Luxemburg

Die ehrgeizigen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung müssen der neue Aktionsrahmen für alle Akteure werden, die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg aktiv sind.

Gegen ein neues Wettrüsten

Der OGBL wird weiterhin sein Engagement für den Frieden und gegen Militarismus und Krieg hochhalten. Auf globaler Ebene sind wir in ein neues weltweites Wettrüsten eingetreten. Auch die europäischen Staaten rüsten auf. Der OGBL lehnt das Ziel ab, den NATO-Haushalt auf 2% des BIP zu erhöhen. Im Gegenteil, die Rüstungsausgaben müssen gesenkt werden, damit mehr Mittel für dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Angesichts der beispiellosen weltweiten Flüchtlingsströme muss die Genfer Flüchtlingskonvention strikt eingehalten werden. Gleichzeitig muss wirksamer gegen die Ursachen der Abwanderung vorgegangen werden, wie politische Spannungen, Armut, Unterentwicklung, Missbrauch natürlicher Ressourcen usw.

Gegen Diskriminierung jeglicher Art

Der OGBL lehnt Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten jeglicher Art ab. In diesem Zusammenhang spricht er sich mit Nachdruck für die Integration von Menschen mit Behinderung, für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern,

für die Integration von Migranten in die Gesellschaft sowie für die vollständige Anerkennung der Grenzgänger in das luxemburgische Wirtschafts- und Sozialsystem aus.



Die Teilung und Zersplitterung der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung ist historisch überholt. Um im Interesse aller Arbeitnehmer gegenüber Arbeitgeberverbänden und Politik so effektiv wie möglich als Gewerkschaft auftreten zu können, müssen konkrete Maßnahmen gegen die Schwächung der Gewerkschaftsbewegung und die Ressourcenvergeudung ergriffen werden, die die chronisch mit dem Zustand der überflüssigen Konkurrenz rivalisierender Gewerkschaften verbunden sind.

Seit seiner Gründung im Jahr 1979 verteidigt der OGBL die Idee der Einheitsgewerkschaft, unabhängig von politischen Parteien und unabhängig von jeglicher Religion und Ideologie.

Eine starke Gewerkschaft, die alle arbeitenden Menschen unabhängig ihres Statutseien es Arbeitnehmer, Staatsangestellte oder Beamte – und die Rentner vertritt.

Der OGBL wird sich weiterhin für die Einheitsgewerkschaft einsetzen und alle Anstrengungen hinsichtlich einer stärkeren Gewerkschaftseinheit fördern, damit das notwendige Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgebern und Regierung hergestellt werden kann, um den sozialen Fortschritt durchzusetzen.“



OGBL

ist kein Detail. Es geht um die Sichtbarkeit des OGBL. Wer weiß draußen, was der OGBL ist? Es geht auch um das Markenzeichen des OGBL. Wir reden intern schon ganz viel darüber: Wie können wir unser Image modernisieren, um die Leute zu erreichen? Welche sind die guten Kanäle? Wie kann man attraktiver sein? Wie kann man neue Mitglieder anziehen? Wie kann man junge Leute anziehen? Dies ist ein Thema, das uns ständig beschäftigt. Ich denke, dass das eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist. Und wir werden uns viel mit diesen Fragen beschäftigen.

Wie man es auch bei Deiner ersten Rede bemerken konnte, scheinen die Umweltfragen immer aktueller. Erfüllt der OGBL dort seine Rolle?

Voll und ganz. Erstens sollten alle sich für dieses Thema interessieren. Unsere Ressourcen sind nicht unbegrenzt und wir handeln aber, wie wenn dies der Fall wäre. Wir verbrauchen mehr als wir haben. Niemand kann sagen, dass dieses Thema ihn nichts angeht. Und dies geht uns als Gewerkschaft etwas an, und noch mehr wegen der sozialen Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt. Wir haben dort eine ganz besondere Rolle zu erfüllen, damit die notwendige ökologische Transition die kommen muss, sozial gerecht ist. Der Klimaschutz muss sozial sein, denn sonst werden die Ärmsten, die die am Wenigsten besitzen, die wieder von den Klimapolitiken die umgesetzt werden bestraft werden, im Steuerbereich zum Beispiel. Man muss versuchen die Umweltinteressen mit den Interessen der arbeitenden Menschen zu vereinen, insbesondere derer, die schon nicht am komfortabelsten leben, wenn man verhindern will, dass Letztere schlechthin allergisch gegenüber diesem Anliegen werden. Wir sind hier absolut in unserer Rolle.

Der Kampf gegen die Ungleichheiten bleibt natürlich eine der großen OGBL-Prioritäten. Diese werden größer...

Ja, die Ungleichheiten werden größer.



Das hat natürlich mit der Kaufkraft zu tun. Und hier kommt man gleich zum Thema der Löhne. Ich erinnere zuerst daran, dass der OGBL, mit absolutem Recht, eine strukturelle Erhöhung um 10% des gesetzlichen Mindestlohns (SSM) fordert – ein kleiner Schritt wurde kürzlich von der Regierung gemacht, doch das reicht nicht. Ganz allgemein müssen die mittleren und niedrigen Löhne auch erhöht werden. Danach gibt es natürlich auch die Steuerfrage, die sich in diesem Zusammenhang stellt. Wir wissen noch nicht wie die neue Steuerreform aussehen wird, doch man wird sehr darauf achten müssen, dass niemand dabei verliert. Es ist auf jeden Fall nicht möglich, dass die Besteuerung der Unternehmen weiterhin abnimmt, und die der arbeitenden Menschen zunimmt. Die Familienpolitik spielt auch eine Rolle. Ich erinnere daran, dass die Familienzuschüsse von 2006 bis 2016 20% ihres wahren Wertes verloren haben. Das ist enorm. Und schließlich ist der letzte Punkt im Rahmen des Kampfes gegen die Ungleichheiten, der bei dem es um die Sozialversicherung geht. Diese muss öffentlich, solidarisch und leistungsfähig bleiben, damit jeder unabhängig von seinem Einkommen korrekt

gepflegt werden kann. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Pensionen.

Du hast über die Löhne im Allgemeinen geredet, und man weiß, dass die Lohnverbesserungen über Kollektivverträge gehen. Doch fallen in Luxemburg immer weniger Menschen unter einen Kollektivvertrag!

Proportional gesehen stimmt das. Und ich glaube, dass diese Frage eine unserer großen Prioritäten sein wird. Wir brauchen unbedingt eine Reform des Kollektivvertragsgesetzes, um die Zahl der Arbeitnehmer zu erhöhen, die unter einen Kollektivvertrag fallen. In der Tat gibt es tausende von Klein- und Mittelbetrieben, die enorm viele Menschen beschäftigen, die nicht unter einen Kollektivvertrag fallen. Unternehmen, in denen wir keine Delegation haben (oft weil das Unternehmen weniger als 15 Leute beschäftigt, und demnach nicht verpflichtet, eine Delegation zu haben), und wo es uns also auch nicht möglich ist, einen Kollektivvertrag auszuhandeln. Wir brauchen ein neues Gesetz, das insbesondere die Verhandlung von sektoriellen Kollektivverträgen erleichtert, die es ermöglichen sämtliche Arbeitnehmer aus einem Sektor zu schützen. ♦



CONTRE
LE BOYCOTT
PATRONAL
DU DIALOGUE
SOCIAL!
POUR UN DROIT DU TRAVAIL
GRANDE

Die Gewerkschaften antworten auf den Angriff des Patronats

Große Mobilisierung, am vergangenen 19. November, für die Verteidigung des Luxemburger Sozialmodells und für ein fortschrittliches Arbeitsrecht.

Etwa 2000 Delegierte, Militanten und Sympathisanten waren am vergangenen 19. November dem Aufruf der drei national repräsentativen Gewerkschaften – OGBL, CGFP und LCGB – in Dommeldingen gefolgt, die eine gemeinsame Protestmanifestation als Reaktion auf den Boykott des Sozialdialogs durch das Patronat organisierten.

In der Tat hatte die UEL, Hauptorganisation des luxemburgischen Patronats, vergangenen September den Gewerkschaften und der Regierung angekündigt, dass sie sich aus den Dreierverhandlungen im Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung, (CPTÉ), eines der wichtigsten Dreierverhandlungsorgane im sozialen Bereich zwischen Regierung, Gewerkschaften und Patronat, zurückziehen will. Demnach ein skandalöser Angriff auf das „Luxemburger Sozialmodell“, das seit über 40 Jahren ein unschätzbare Wert für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Luxemburgs war, und den für das Land so wichtigen sozialen Frieden garantiert hat.

„Wir alle zusammen sind heute die kategorische Antwort der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung auf den skanda-

lösen Angriff des Patronats“, unterstrich der OGBL-Präsident André Roeltgen.

Die UEL hatte sich bisher noch nie so offen vom sozialen Dreiparteien-Verhandlungsmodell distanziert, das sich auf soziale Partnerschaft stützt. Die Gewerkschaften haben darauf bestanden, die Patronatsvertreter vor ihre Verantwortung zu stellen. Denn wenn man nicht mehr mit den Gewerkschaften verhandeln will, dann bedeutet das, dass man nicht mehr bereit ist das Gleichgewicht zwischen den Interessen des Kapitals und den Interessen der Arbeit zu suchen. Ist es in diesem Kontext noch für Gewerkschaften möglich, die UEL als Sozialpartner zu betrachten? „Und wenn man nicht mehr Sozialpartner ist, dann ist man ein sozialer Gegner. Und wenn der soziale Kompromiss zerbricht, dann zerbricht der soziale Frieden und es kommt zwangsläufig zum Sozialkonflikt. Die auf nationaler Ebene repräsentativen Gewerkschaften – CGFP, LCGB und OGBL – wünschen sich eine solche Situation nicht. Doch etwas muss auch klar sein. Wenn wir vom Patronat dazu gezwungen werden, dann werden wir sie nicht in Ruhe lassen“, hat André Roeltgen bemerkt.

Beim Boykott des CPTÉ seitens des Patronats handelt es sich in der Tat nicht um eine „Kleinigkeit“, sondern um einen regelrechten Schlag gegen die sozialen Verhältnisse in Luxemburg, und eine tiefgreifende in-Frage-Stellung der Rechte und der Verhandlungsmittel der Arbeitnehmervertreter.

Ein Angriff, den die drei national repräsentativen Gewerkschaften nicht tolerieren können. Doch es handelt sich auch um einen Angriff gegen die Regierung und ihr Regierungsprogramm, das gerade vorsieht, den Sozialdialog zu stärken und zu erneuern, insbesondere durch die Dreiparteienverhandlungen im CPTÉ, durch die Förderung der Kollektivverträge und die Anpassung des Arbeitsrechts, damit Letzteres seine Schutzfunktion besser garantieren kann.

Wie die drei Gewerkschaften es abermals während der Manifestation unterstrichen haben, kann unser Land sich heute keine Verschlechterung der sozialen Beziehungen und der sozialen Verhandlungen leisten.

Umso mehr, wenn man die großen Herausforderungen betrachtet, die die Digitalisierung der Arbeitswelt bringt und dem notwendigen Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb müssen die sozialen Beziehungen und Verhandlungen im Gegenteil wieder aufgewertet und verbessert werden.

Und dies erfordert unter anderem die Reformen des Arbeitsrechts, die im Regierungsprogramm aufgezählt sind, und für die die drei Gewerkschaften sich bereiterklären, mit der Regierung und den Patronatsvertretern zu diskutieren und zu verhandeln.

Die drei national repräsentativen Gewerkschaften haben schließlich die UEL-Vertreter dazu aufgerufen, ohne Verzögerung und ohne Bedingungen wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um diese bedeutenden Themen anzugehen. ◊



Zurück zum Verhandlungstisch!

Eine erste Sitzung des CPTÉ, in Anwesenheit der UEL, der Regierung und der national repräsentativen Gewerkschaften, fand seither am vergangenen 2. Dezember statt. Eine neue Sitzung, die darüber Aufklärung geben müsste, ob die UEL endlich dazu bereit ist im Rahmen des CPTÉ neu zu verhandeln sollte am 13. Dezember stattfinden. (Zu dem Zeitpunkt waren wir schon in Druck)



Eine beunruhigende soziale Entwicklung

Der OGBL-Nationalvorstand hatte sich am 26. November 2019 in Esch/Alzette getroffen und hat sich insbesondere mit dem Haushaltsentwurf 2020 beschäftigt, der dem Parlament noch im Dezember zur Abstimmung vorgelegt werden sollte.



Der OGBL-Nationalvorstand stellt zuerst fest, dass die öffentlichen Finanzen sehr gesund sind. Luxemburg ist in Europa außerdem Klassenerster. Sogar nach den Investitionen weist der Haushalt noch einen positiven Saldo auf. Die öffentliche Verschuldung geht zurück (sie müsste im kommenden Jahr unter die 20%-Grenze des BIP fallen und bis 2029 sogar unter die 10%-Grenze, wenn man der Europäischen Kommission glauben kann). Der Kontrast ist umso größer, wenn man diese Zahlen zusammenbringt mit der beunruhigenden Entwicklung der sozialen Situation in Luxemburg. Die Indikatoren sprechen für sich. Angefangen mit dem Gini-Koeffizienten, der ganz klar auf eine Erhöhung der Ungleichheiten bei den Löhnen im Land hinweist, mit einem Satz (0,33%) höher als der Durchschnitt in der EU. Der Armutsrisikosatz liegt inzwischen auch über 18%. Bei den Arbeitnehmern erreicht das Armutsrisiko 13,1% (Belgien 4,7%, Deutschland 8,8%, Frankreich 7,8%, EU-Durchschnitt 9,6%). Was die Arbeitslosen betrifft, sind 72% vom Armutsrisiko betroffen, eine

Zahl die ebenfalls höher ist als in den Nachbarländern und als der EU-Durchschnitt. Das gleiche gilt auch für die Privatverschuldung: 36,7% der Haushalte haben heute Schulden von über 300% (Belgien 16,7%, Deutschland 13,2%, Frankreich 27,8%).

Nach Meinung des OGBL ist die Haushaltspolitik der Regierung weit davon entfernt, eine Antwort auf den Ernst der sozialen Situation zu sein. Der Haushalt, der für die Sozialausgaben vorgesehen ist (22,5% des BIP: eine Zahl die auch niedriger ist, als die die unsere Nachbarn dafür ausgeben) bleibt also weit unter dem was notwendig wäre.

Der OGBL-Nationalvorstand hat diesbezüglich auch ganz besonders auf die Verantwortung der Politik der aufeinanderfolgenden Regierungen gezeigt. Die Desindexierung der Familienzulagen ab 2006, dann dessen Reform die 2016 eingeleitet wurde haben den Familien ernsthafte Verluste beigelegt (-22,8% Zuschüsse bei einem Kind; -39,2% bei

zwei Kindern, -61,44% bei drei Kindern). Die Regierung ist ebenfalls der von ihr 2014 eingegangenen Verpflichtung noch nicht nachgekommen, die zum Ziel hat, einen automatischen Anpassungsmechanismus der Familienzulagen gegenüber dem Medianlohn einzuführen. Um gegen dieses Phänomen der Armut trotz Arbeit vorzugehen, hat der OGBL ebenfalls ein weiteres Mal darauf bestanden seine Forderung zu unterstreichen, bei der es um eine strukturelle Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns von 10% geht (ein erster Schritt wurde in der Tat schon von der Regierung gemacht, aber er bleibt bei Weitem ungenügend). In Anbetracht der Situation der Staatsfinanzen, bewertet der OGBL den Haushaltsentwurf für 2020 bei Weitem als ungenügend. ♦

Energie & Klima

Während die Regierung ihren integrierten Nationalplan in Sachen Energie und Klima in den kommenden Tagen vorstellen sollte, hat der Nationalvorstand darauf bestanden mitzuteilen, welche für ihn die Prioritäten in diesem Bereich sind. Indem der OGBL daran erinnerte, dass er die Klimaziele, die beim Pariser Abkommen festgehalten wurden, absolut unterstützt, hat er abermals unterstrichen, dass es wichtig ist, die soziale Dimension bei der ausgeübten Politik zu berücksichtigen, und forderte dabei präzise Ziele und Maßnahmen sowie Klarheit, wenn es um deren Finanzierung geht.

Berufliche Wiedereingliederung – Hin zu einer punktuellen und schnellen Anpassung vor einer umfassenden Reform

Eine OGBL-Delegation, unter Leitung von Carlos Pereira, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des OGBL, wurde am 12. November vom Arbeitsminister Dan Kersch zu einem Meinungsaustausch zu den Problemen mit denen die Arbeitnehmer immer noch im Rahmen des Gesetzes über die berufliche Wiedereingliederung konfrontiert sind, empfangen.

Der OGBL und der Arbeitsminister sind sich zuerst darüber einig geworden, dass es notwendig ist, das Gesetz, über die berufliche Wiedereingliederung, das zurzeit in Kraft ist, umfassend zu reformieren. In der Tat wird immer wieder festgestellt, dass trotz mehrerer Reformen, die seit der Umsetzung dieser Vorrichtung im Jahre 2002 durchgeführt wurden, schwerwiegende Probleme bestehen bleiben, und dass zahlreiche betroffene Arbeitnehmer weiterhin schwer unter dem Versagen dieses Gesetzes leiden. Sich dessen bewusst, dass ein zusätzliches „Reförmchen“ nicht in der Lage sein wird, eine zufriedenstellende Lösung zu den zahlreichen und komplexen Schwierigkeiten, die sich zurzeit stellen, zu bringen, sind sich der OGBL und der Arbeitsminister einig geworden, eine wirkliche Reform des ganzen Gesetzes in die Wege zu leiten. Der OGBL, der seit Jahren eine solche tiefgehende Überarbeitung des Gesetzes fordert, begrüßt den vom Arbeitsminister gezeigten Willen, endlich diese wichtige Baustelle anzugehen.

Der OGBL hat dem Minister in diesem Zusammenhang seinen Forderungskatalog vorgelegt, bezüglich einer solchen fundamentalen Reform des Gesetzes über die Wiedereingliederung, und fragte bei der Gelegenheit darüber hinaus, bei dessen Ausarbeitungsprozedur mit einbezogen zu werden. Eine Anfrage, auf die der Arbeitsminister positiv reagiert hat.

Es versteht sich von selbst, dass eine Reform von einem solchen Umfang jedoch ihre Zeit brauchen wird, bevor sie endlich fertiggestellt ist. Eine Frist, die der OGBL für eine Reihe von Arbeitnehmern, die sich zurzeit in einer internen Wiedereingliederung befinden, und die finanziell benachteiligt sind, insbesondere wegen des jetzigen Rechnungsmodus des Lohnausgleichs („indemnité compensatoire“), die sie von der ADEM ausgezahlt bekommen, wenn sie eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit hinnehmen müssen, nicht annehmbar ist. Man muss in der Tat wissen, dass letztere nicht von möglichen Lohnverbesserungen profitieren, die von ihrer Gewerkschaft im Rahmen von Kollektivverträgen ausgehandelt wurden, wenn diese zu einem Zeitpunkt ausgehandelt wurden, zu dem diese sich schon in

einer Wiedereingliederungsmaßnahme befanden. In einem solchen Fall hat die Lohnerhöhung, die effektiv vom Arbeitgeber ausbezahlt wird, keine positive Konsequenz auf das Einkommen des wiederingegliederten Arbeitnehmers, da diese automatisch vom Lohnausgleich abgezogen wird, die ihm von der ADEM überwiesen wird. Dies entspricht im Endeffekt einem finanziellen Status quo für den betroffenen Arbeitnehmer.

Damit diese Ungerechtigkeit endlich aufhört, und damit die betroffenen Arbeitnehmer nicht weiter Opfer dieser Ungerechtigkeit bleiben, sind sich der OGBL und der Arbeitsminister ebenfalls einig geworden, die gesetzliche Prozedur, bezüglich des vom Vorgänger des jetzigen Arbeitsministers ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die berufliche Wiedereingliederung, wieder in die Wege zu leiten, der insbesondere vorsieht, diese Diskrimination abzuschaffen.

Ein sicherlich nicht perfekter Gesetzentwurf, der aber wenigstens kurzfristig eine Lösung zum Problem ist, mit dem ein Teil der wiederingegliederten Arbeitnehmer konfrontiert sind, während auf die wahre tiefgründige zukünftige Reform gewartet wird. ◊





Antworten auf die Wohnungskrise

Eine OGBL-Delegation, angeführt von ihrem Präsidenten André Roeltgen, wurde am 20. November vom neuen Wohnungsbauminister Henri Kox empfangen.

Um dieses Treffen war vom OGBL gebeten worden, um einen ersten Gedankenaustausch mit dem neuen Mitglied der Exekutive zu haben, bezüglich der Maßnahmen, die er zu ergreifen gedenkt, um auf die Wohnungskrise zu reagieren, die Luxemburg bereits seit einer ganzen Reihe von Jahren kennt, jedoch auch, um ihm seine eigenen diesbezüglichen Vorschläge zu unterbreiten...

Für den OGBL ist der Zugang zu Wohnraum heute zum Problem Nr. 1 in Luxemburg geworden, obwohl über Wohnraum zu verfügen ein Grundrecht ist. Und man muss leider feststellen, wie der OGBL es zutiefst bedauert, dass keine Regierung bis jetzt das Problem konsequent angegangen ist, und eine ernsthafte und gezielte Politik in die Wege geleitet hat,

um die Preisexplosion der Mieten einzudämmen, die ungebremst in Luxemburg weitergeht. Letztere haben in der Tat innerhalb der vergangenen 12 Jahre doppelt so schnell zugenommen wie die mittleren Löhne. Eine Entwicklung, die sich für die Haushalte durch einen immer größeren Verlust ihrer Kaufkraft ausdrückt. Für den OGBL, der den Ausnahmezustand Wohnen ausgerufen hat, ist es dringend, dass die Regierung endlich passende Maßnahmen ergreift, die auf der Höhe der Herausforderung sind, die heute den Zugang zu Wohnraum darstellt.

Der Wohnungsbauminister hat versichert, dass er die Erkenntnis des OGBL voll und ganz teilt, was die Ernsthaftigkeit der aktuellen Lage betrifft, und hat auch angekündigt, dass er vor-

hat zu handeln.

Aber welche sind konkret die möglichen Lösungen? Für den OGBL steht fest, dass eine Zunahme des Wohnungsangebots alleine – auch wenn sie absolut notwendig ist – nichts lösen wird, wenn gleichzeitig der Staat sich nicht die Mittel gibt, effizient gegen die Immobilienspekulation vorzugehen, die die wahre Ursache der Preisexplosion der Mieten im Land ist.

Der OGBL fordert in diesem Kontext die Einführung eines progressiven Grundsteuersystems, mit dem Ziel die Anhäufung der Grundstücke und der Wohnungen einfach nur uninteressant zu machen, und sogar abschreckend in Sachen Spekulation, indem nicht die bestraft werden, die Inhaber ihrer eigenen Wohnung sind oder die eine

Zweitwohnung besitzen. Das Ziel ist es, gegen die Spekulation anzukämpfen, und gleichzeitig die Anschaffung eines Eigenheims zu fördern.

In ähnlichem Sinne fordert der OGBL auch, dass der Staat etwas unternimmt, gegen den skandalösen Gebrauch der spezialisierten Investmentfonds, der im Immobiliensektor üblich ist. Dies ist ein Instrument, das sich einige Immobilien-„Magnate“ vorbehalten, und das ihnen ermöglicht fast gänzlich der Besteuerung zu entkommen indem sie ihnen schwindelerregende spekulative Renten auf dem Rücken der Bevölkerung sichert.

Der OGBL fordert darüber hinaus: ein effektives oberes Limit der Mieten, eine Reform des Mietzuschusses, eine Erhöhung der Hilfen zugunsten der Energieeffizienz, eine deutliche Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen oder auch noch höhere Investments seitens des Kompensationsfonds in Mietwohnungen zu niedrigem Preis.

Der Wohnungsbauminister hat seinerseits wissen lassen, dass seine Mitarbeiter zurzeit dabei sind, sämtliche

mögliche Wege zu analysieren, auch die deren mögliche Umsetzung andere Ministerien wie sein eigenes miteinbeziehen würden, sowie zum Beispiel das Innenministerium was die Grundsteuer betrifft oder das Finanzministerium hinsichtlich einer allgemeineren Besteuerung. Er hat jedoch präzisiert, dass er an erster Stelle vorhat, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die direkter mit seinem Kompetenzbereich zu tun haben, da die schneller umgesetzt werden können.

Allgemein gesehen wünscht sich der Wohnungsbauminister einen „Paradigmenwechsel“, indem er das Angebot erweitert, und nicht mehr die Nachfrage, wie das während der vergangenen 40 Jahre der Fall war. Unter den Prioritäten ist demnach, dass weitere zahlbare Mietwohnungen von den öffentlichen Instanzen auf den Markt gebracht werden für Personen mittleren oder niedrigen Einkommens. Um dies zu erreichen, sieht der Minister kurz- und mittelfristig vor, die bebaubare Fläche, die den öffentlichen Instanzen (Staat und Gemeinden) gehört, zu vergrößern. Der Minister sieht anschließend eine Überarbeitung des

„Wohnungspakts“ mit den Gemeinden vor, insbesondere mit dem Ziel strengere Kriterien einzuführen, was die Finanzierung von der die Gemeinden profitieren können betrifft, und das Ziel der Wohnungen, die sie auf den Markt bringen.

Der Minister sieht auch eine komplette Neugestaltung des Gesetzes über Wohnungsbeihilfe vor. Eine Reform, deren Zielsetzung insbesondere ist, die maximale Obergrenze der Haushaltseinkommen zu erweitern, die von einer Staatshilfe profitieren können.

Schließlich hat der Minister mitgeteilt, dass er zusammen mit dem Innenministerium eine Analyse vorsieht, ob es möglich ist, über die Möglichkeit auf nationaler Ebene eine Steuer auf Zurückbehaltung leerer Wohnungen einzuführen.

Der Wohnungsbauminister und der OGBL sind sich einig geworden, sich regelmäßig im Laufe dieser Legislaturperiode wiederzusehen, um dieses erste konstruktive Treffen weiterzuführen.◊



Kollektivverträge

Cargolux

1500 Arbeitnehmer

Syndikat Zivile Luftfahrt (OGBL-Delegierte: 6/16)

Dauer: Laufzeit des Kollektivvertrags: 1. Kollektivvertrag vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2019 und 2. Kollektivvertrag gültig vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Lohnerhöhungen: 6% lineare Lohnerhöhung für das Bodenpersonal und 4% Lohnerhöhung für das Flugpersonal über eine Dauer von 4 Jahren.

Lohntabelle:

Bodenpersonal: Abschaffung der 1. Lohnstufe und Ausweitung der Lohntabelle auf 40 Lohnstufen. Schaffung einer Arbeitsgruppe im Hinblick auf eine neue Lohntabelle.

Piloten: Abschaffung der drei negativen Lohnstufen.

Das gesamte Personal: Abschaffung der Kürzung des 13. Monats für die neu Eingestellten.

Urlaub: Ein zusätzlicher Urlaubstag wurde ausgehandelt.

Weitere Vorteile für das Bodenpersonal:

Erhöhung des Urlaubsgeldes von 300 auf 600 € pro Jahr / Erhöhung der Reisezulage „per diem“ von 65 auf 80 € / Verbesserung des Arbeitsplans für die Arbeitnehmer der „line“ / Einführung einer Freistellung von 12 Stunden pro Jahr für Arztbesuche / Verbesserung Kompensationsstundenkontos.

Weitere Vorteile für das Flugpersonal:

Verbesserung der Flugzeitbeschränkungen (FTL) / Verbesserung der Regeln des „second sector“ / Anerkennung der Dienstjahre bei Beförderung zum Kapitän / Verbesserung der Organisation der „off“-Tage

Weitere Vorteile für das gesamte Personal:

Einführung einer internen Reglementierung bei Verschollensein oder Sequestrierung eines Arbeitnehmers.

Lux-Airport

300 Arbeitnehmer

Syndikat Zivile Luftfahrt (OGBL-Delegierte: 4/6)

Dauer: 01.01.2019 - 31.12.2020

Lohntabelle:

- Rücknahme der Lohnreduzierung, die die seit 2016 eingestellten Arbeitnehmer betroffen hatte, dank der totalen Abschaffung der Negativtabellen (-1, -2, -3), und Anpassung je nach Dienstalter sämtlicher Arbeitnehmer, die sich in diesen Negativtabellen vorgefunden haben.
- Abschaffung der Bedingung 12 Monate im Beruf zu sein, um in die Laufbahn der Sicherheitskraft zu gelangen.
- Erhöhung um 1,5% am 01.01.2019 und am 01.01.2020 für die Arbeitnehmer, die sich am Ende der Lohntabelle befinden, und die in ihrer Lohnentwicklung blockiert waren.
- Schaffung einer Arbeitsgruppe, um eine neue attraktivere Lohntabelle auszuarbeiten, die den Realitäten der verschiedenen Berufe am Flughafen entsprechen.
- Überprüfung der Einstufung der Funktionen, um die neuen, nicht repräsentativen Berufe, zu integrieren.

Essenschecks: Erhöhung des Werts der Essenschecks auf 10,80 € für alle Arbeitnehmer.

Urlaub: Anpassung der Urlaubstage von 25+3 zusätzlichen Tagen auf 26+3 zusätzliche Urlaubstage.

Arbeitszeit: Verbesserung des Gleitzeitensystems für die Arbeitnehmer, die keine Schichtarbeit verrichten.

Sonstiges: Die Zahl der bezahlten Arbeitsunterbrechungen für Blutspenden wird auf 3 bezahlte Abwesenheiten pro Jahr erhöht.

Faurecia AST Luxembourg

+/- 90 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie (OGBL-Delegierte: 3/5)

Dauer: 01.10.2019 - 30.09.2022

Urlaubsgeld/13. Monat: Der Basisbetrag wird auf 95% festgelegt (2020). Er wird auf 100% erhöht werden können, wenn das anvisierte Betriebsergebnis 2022 erreicht wird.

Plan zum Beschäftigungserhalt: Das Unternehmen hat sein Engagement bestätigt, einen Plan zum Beschäftigungserhalt auszuhandeln und einzuführen, um wirtschaftlich bedingte Entlassungen zu vermeiden, wenn sich diese Wahrscheinlichkeit ergeben würde.

Catalyst

+/-55 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie (OGBL-Delegierte: 4/4)

Nachtrag/Zusatz: 01.01.2019 – 31.12.2019

Dauer: 01.01.2020 – 31.12.2023

Resultate:

- Anwesenheitsprämie von 100 € brutto auf dem Monatslohn (rückwirkend zum 01.01.2019)
- (Wenn am Ende des Jahres der Arbeitnehmer 0 Tage Krankheitsurlaub aufzuweisen hat, wird ihm 1 Tag Anwesenheitsurlaub in N+1 gewährt)
- Oder ½ Tag pro Monat Urlaub
- Die Wahl wird vom Arbeitnehmer vor dem 31. Dezember des Jahres N-1 getroffen
- Für das gesamte Personal wird jeweils ein Urlaubstag hinzugefügt nach 5, 10, 15 und 20, 25 und 30, 35 und 40 abgeschlossenen Dienstjahren (rückwirkend)
- Rückrufprämie 50 € brutto (rückwirkend ab dem 01.01.2019)
- Ersatzprämie rückwirkend ab dem 1. September 2019. Eine Prämie von 10% des Basis-Stundenlohns wird den Personen ausbezahlt, die einen Vorgesetzten ersetzen müssen
- Außerordentliche Prämie 2019, 600 € brutto (unter Bedingungen)
- Zwangsprämie 35 € brutto für jeden Wochentag (indexiert nach nationalem Verbraucher-Preisindex IPCN). 151,60 € brutto pro Bereitschaftsdienst (Index 814,40) für Wochenenden und Feiertage
- Prämie für Postenwechsel – 30 € wenn die Dauer des Wechsels weniger oder gleich 5 Tage ist – 70 €, wenn die Periode mehr als 5 Tage dauert.
- Geschenkschecks:
Die Geschenkschecks, die nach Dienstalter im Unternehmen verteilt werden, sind wie folgt festgelegt:
 - > 5 Dienstjahre, 100 € / 10 Dienstjahre, 200 € / 15 Dienstjahre, 300 € / 20 Dienstjahre, 400 € / 25 Dienstjahre, 500 € / 30 Dienstjahre, 600 € / 35 Dienstjahre, 700 € / 40 Dienstjahre, 800 €
- Sämtliche Arbeitnehmer haben alle 24 Monate während der normalen Arbeitszeit Recht auf einen Besuch bei einem Augenarzt nach Wahl, mit einem Maximum von 4 Stunden pro Besuch
- Neue Regeln für die variablen Leistungsprämien (VIP) (Erhöhung des Prozentsatzes)
- Anpassung des Kollektivvertrags an die neuen Gesetzesvorkehrungen

Cosmolux

+/-176 Arbeitnehmer

Syndicat Chemie (OGBL-Delegierte: 2/5)

Dauer: 01.01.2019 – 31.12.2021

Resultate:

- Erhöhung des Jahresurlaubsanrecht auf 27 Tage
- Für jeden Arbeitnehmer, der eine Betriebszugehörigkeit von mindestens fünf Jahren nachweisen kann, erhöht sich der jährliche Urlaubsanspruch, bei ganzjähriger Beschäftigung, um einen zusätzlichen Tag (auf 28 Tage)
- Prämienzahlung für alle Arbeitnehmer in Gesamthöhe von 80.000 € pro Jahr (2019-2021).
- Die Gratifikation wurde während der aktuellen Laufzeit wie folgt festgelegt:
 - 2019: 75 % eines Bruttomonatsgehalts
 - 2020: 78 % eines Bruttomonatsgehalts
 - 2021: 80 % eines Bruttomonatsgehalts
- Anpassung des Kollektivvertrages an die neue Gesetzgebung
- Neue Arbeitszeitmodelle

DELPHI

450 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen & Energie
(OGBL-Delegierte: 8/8)

Dauer: 01.01.2019 – 31.12.2021

Lohnerhöhungen: 0,5% Erhöhung der Lohnmasse im Jahr 2020 und 0,5% Erhöhung der Lohnmasse im Jahr 2021.

Urlaubsgeld: Erhöhung der Urlaubsgeldbasis von 350 auf 500 € im Jahr 2020 und auf 550 € im Jahr 2021. Die zusätzlichen Beträge, die an die Betriebszugehörigkeit gebunden sind werden nicht mehr in Bezug auf die Beschäftigungszeit anteilig verrechnet.

Recht auf Abschalten: Einführung eines Rechts auf Abschalten für die Arbeitnehmer der Delphi-Gruppe

Urlaub: ein zusätzlicher Urlaubstag wurde für die Laufzeit des Kollektivvertrags ausgehandelt.

Weitere: Reglementierung der Reisezeitkompensation für berufliche Auslandsreisen / Einführung einer Urlaubsspende im Fall einer schweren Erkrankung eines Verwandten / Schaffung einer Arbeitsgruppe, um Telearbeitsmodelle festzulegen.

ArcelorMittal Bissen

+/- 350 Arbeitnehmer

Syndikat Metallverarbeitende Industrie / Perimeter
(OGBL-Delegierte: 2/5)

Dauer: 01.01.2019 - 31.12.2019

Ergebnisse:

- Lineare Erhöhungen um 0,5% des Basislohns, die umgesetzt werden am 01.01.2019, 01.01.2020, 01.01.2021
- Unterzeichnungsprämie von 300 €
- Beschwerlichkeitsprämie von 150€ pro 8-Stunden-Schicht
- Wiedereinführung ab dem 1. September 2019 einer Prämie für den 1. Mann bei der Galvanisierung von 0,0744 € Index 100 pro Stunde
- Zusätzliche Spezialprämie bei ununterbrochenem Produktionsprozess (pro rata temporis)
- Aufwertung der Gratifikation der ehemaligen Privatbeamten
- Die Steigerungsrate für Überstunden beträgt jetzt 50% für die Belegschaft 1+2
- Veränderung der Gratifikation der Arbeitnehmer der Belegschaft 1+2
- Veränderung der Produktivitätsprämie (Einrichtung einer Arbeitsgruppe)
- Veränderung des Zusatzrentensystems
- Veränderung der Löhne und Prämien der Arbeitnehmer der Belegschaft 1 (Anerkennung der Funktion als Ausbilder)
- Anpassung des Sonderurlaubs an die gesetzlichen Vorkehrungen

Universität du Luxembourg

+2000 Arbeitnehmer

Syndikat Erziehung und Wissenschaft
(OGBL-Delegierte: 16/16)

**Zusatz zum ersten Kollektivvertrag der Universität
(Gültig vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021)**

Dauer des Zusatzes: 01.01.2020 - 30.06.2021

Löhne und Gehälter: Wiederaufwertungen der „mittleren“ Laufbahnen (Niveaus D, E und F) / ein zusätzliches Niveau „G“ wird der Lohntabelle hinzugefügt / Harmonisierung nach oben der Post-Doktoranden mit befristetem Vertrag / es wird geklärt, dass alle Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag einen 13. Monat bekommen; für die Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag wird über 12 Monate der gleiche Lohn ausbezahlt, indem der 13. Monat anteilig zu den gearbeiteten Monaten in den Brutto-Monatslohn integriert wird / Transparenz der Lohntabelle (angegeben zum Index 100)

Urlaub: Möglichkeit weitere Urlaubstage hinzuzukaufen

Prämien und Zusätze: Erhöhung des Budgetpostens für die Jahresendprämie für das administrative, Finanz- und technische Personal

Weitere außergesetzliche Vorteile: Verwendung des Budgets, das für den M-Pass gebraucht wurde, um andere Maßnahmen zugunsten der nachhaltigen Mobilität zu ergreifen

N.B. Bei den Artikeln betreffend die Definition der leitenden Angestellten, den Urlaub aus persönlichen Gründen, die Sanktionen und die Vergütungen wurden Klarstellungen im Text vorgenommen.

NO-NAIL BOXES

+/- 60 Arbeitnehmer

Syndicat Chemie (OGBL-Delegierte: 3/3)

Erster Kollektivvertrag unterzeichnet vom OGBL

Dauer: 01.07.2019 - 30.06.2021

Aufwertung der Löhne: Zusatz von 25 € brutto des der Lohntabelle entsprechenden Lohns, mit Ausnahme der Anfangslöhne, rückwirkend zum 01.07.2019

Einführung eines Neuanpassungsmechanismus der der Lohntabelle entsprechenden Löhne während der Entwicklung des Anfangslohns, ab dem 01.01.2020.

Betriebszugehörigkeitsprämie: Beifügung neuer Stufen in der Betriebszugehörigkeitstabelle nach jeweils 8, 10, 11, 13, 14 und 25 Jahren. Dies bietet den Arbeitnehmern weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

LISER

160 Arbeitnehmer

Syndikat Erziehung und Wissenschaft
(OGBL-Delegierte: 5/5)

1. Kollektivvertrag (untergeordnete Vereinbarung des Mantelvertrags der öffentlichen Forschungszentren) für dieses Forschungsinstitut, nach 6 Jahren und 9 Monaten Verhandlung. Ein Teil des Kollektivvertrags (insbesondere Urlaub und Arbeitszeit), wurde schon über eine Institutsvereinbarung, die im Oktober 2018 unterzeichnet wurde, umgesetzt.

Dauer der Vereinbarung: 01.01.2020 - 31.12.2022

Löhne und Gehälter: Einführung einer Kartographie der Funktionen, der besser den Berufen entspricht, die wirklich innerhalb des Instituts ausgeübt werden sowie eines neuen Systems der Lohnentwicklung / Erhöhung der Lohnmasse um 1,4% pro Jahr (Total: 4,2%), wovon der größte Teil (0,84%) als Erhöhung in Verbindung mit dem Dienstalter ausgeschüttet wird, während der andere Teil (0,56%) die individuelle Leistung belohnen soll.

N.B. Der OGBL war nicht für ein leistungsgebundenes Lohnsystem, und akzeptiert es nur, weil sein Anteil nicht überwiegt, dass der Kollektivvertrag eine gewisse Transparenz bei den Prozeduren garantiert, und dass andere Kompensationen vorgesehen sind.

Arbeitszeitorganisation: Minderung der anwesenheitspflichtigen Zeiten im Rahmen der Gleitzeit / Möglichkeit zu Hause zu arbeiten / befristete Teilzeitarbeit mit Rückkehr zur Vollzeit am Ende der Periode

Urlaub: 32,5 Tage Urlaub / Möglichkeit 10 Tage bis zum 31. Mai des darauffolgenden Jahres aufzuschieben / 2 zusätzliche Urlaubstage ab 50 / 4 zusätzliche Urlaubstage ab 55

Prämien und Zuschläge: Kollektive Leistungsprämie: sie beträgt 2% der Lohnmasse (wenn eine gewichtete Schwelle von 7 Kriterien erreicht ist) für 2020, dann 2,5% für 2021 und 2022. Ein Teil dieser Prämie ist garantiert unter der Form von Essensschecks (12 Essensschecks pro Monat in 2020, 18 Essensschecks pro Monat in 2021 und 2022). Der Rest der Prämie wird gleichmäßig unter alle Arbeitnehmer verteilt. Die anvisierten Werte, Schwellen und Gewichtungen der Kriterien für die Berechnung der Prämie werden jährlich verhandelt werden. Eine erste Vereinbarung zu diesem Thema für 2020 wurde gleichzeitig mit dem Kollektivvertrag unterzeichnet / die individuelle Leistungsprämie, die einem globalen Budget von 0,2% jährlich (insgesamt 0,6%) entspricht.

Berufliche Weiterbildung: im Budget sind jährlich 2% der Lohnmasse (insgesamt 6%) der beruflichen Weiterbildung gewidmet / Mitbestimmung durch die Personaldelegation bei der Aufstellung des institutionellen Ausbildungsplans / Unterstützung für ein weiterführendes Master-, Doktorats- oder Habilitationsstudium

Weitere qualitative Elemente: Maßnahmen für nachhaltige Mobilität / Urheberrecht sowie Recht auf Integrität der wissenschaftlichen Werke / Definierung der Rolle der Positionierungskommission / Missionen, Regeln und Nachverfolgung der jährlichen Beurteilungsgespräche / Regeln für die berufliche Weiterentwicklung, die interne Beförderung und die Übergänge zwischen Laufbahnen

Blanchisserie MONPLAISIR

44 Arbeitnehmer

Syndikat Private Reinigungsdienste
(OGBL-Delegierte: 2/2)

Dauer: 01.01.2019 - 31.12.2021

Lohnerhöhungen:

- +0,75 % ab dem 01.01.2020
- +0,75% ab dem 01.01.2021, wenn der Umsatz dem entspricht, der bei der Aufstellung des Budgets für 2020 vorgesehen war.
- Wenn der Umsatz 2020 über dem liegt, der im Budget

des gleichen Jahres vorgesehen war, wird eine zusätzliche lineare Erhöhung der Löhne durchgeführt, indem zur Anhebung von 0.75%, die im vorhergehenden Satz vorgesehen war, die Veränderungsrate zwischen dem Umsatz, der für 2020 vorgesehen war und dem effektiv in 2020 erreichten Umsatz hinzugefügt wird.

Weitere:

- Die Abschaffung des Arbeitsorganisationsplans
- Anpassung des gesetzlichen Urlaubs (26 Tage) und Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren (27 Tage)
- Anpassung des Urlaubs aus familiären Gründen nach Artikel L.2034 50 bis 55 nach dem Arbeitsrecht.
- Anpassung der gesetzlichen Feiertage

LIH

383 Arbeitnehmer

**Syndikat Erziehung und Wissenschaft
(Delegierte der Liste „OGBL und Unabhängige“:
7/7)**

Dauer des Kollektivvertrags: 01.01.2019 -
31.12.2020

Vergütungen: Überarbeitung der Kartographie der Berufslaufbahnen und Löhne ab 01.01.2020, um über eine kohärentere Lohntabelle zu verfügen / Einführung eines höheren Einstiegsgehalts für Forscher mit einem PhD / Ausweitung des Erhalts des 13. Monats und Beifügung eines dritten Lohnniveaus nach 4 Jahren für die „post doctoral fellows“ / Überarbeitung der Vorkehrungen bezüglich der internen Beförderung, der Valorisierung der Arbeitnehmer, die drei aufeinanderfolgende Bewertungen als „ausgezeichnet“ bekommen haben und des jährlichen Bonus.

Urlaub: Beifügung eines zusätzlichen Urlaubstages für Arbeitnehmer über 55

Prämien und Zuschläge: Einführung einer Prämie für Patenthinterlegung

Weitere qualitative Elemente: Einführung des progressiven Vorruhestands / vorbeugende Maßnahmen die zur Förderung des Wohls und der Gesundheit am Arbeitsplatz beitragen / Möglichkeit auf den verschiedenen Standorten zu arbeiten / Verwendung des Betrags für den M-Pass für andere Maßnahmen zu Gunsten der nachhaltigen Mobilität

Der Kollektivvertrag sieht außerdem die Einführung von paritätischen Arbeitsgruppen vor, im Hinblick auf die Einrichtung eines Zeitsparkontos und einer Zusatzpension.

Es muss einen sektoriellen Kollektivvertrag für die Großgastronomie geben

Obwohl der OGBL bei den Sozialwahlen seine Stellung als Gewerkschaft Nr. 1 im Sektor der Gastronomie und der Hotelbranche verteidigt hat, so muss man doch feststellen, dass die Zahl der nicht-gewerkschaftlichen, um nicht zu sagen Patronatsdelegationen in diesem Sektor immer weiter zunimmt. Diese Situation ist besonders bedenklich, denn ohne Gewerkschaften haben die Delegationen überhaupt keine Macht, um die Arbeitnehmer innerhalb des Betriebes wirklich zu verteidigen und sind nicht berechtigt, Kollektivverträge zu verhandeln, und das zur großen Freude des Patronats. Deshalb hat das OGBL-Syndikat Nahrung, Genuss und Gaststätten das vorrangige Mandat von seiner Syndikatsleitung erhalten, um für den gesamten Gaststätten- und Hotelsektor einen Kollektivvertrag zu verhandeln.

Scheitern der Verhandlungen bei Cactus - es geht zum nationalen Schlichtungsamt

Die Verhandlungen im Hinblick auf die Erneuerung des Kollektivvertrags der Arbeitnehmer bei Cactus (3200 Arbeitnehmer sind davon betroffen) sind Anfang November gescheitert. Die vertragsschließenden Gewerkschaften, angeführt vom OGBL-Syndikat Handel (Mehrheitsgewerkschaft), haben demnach den Entschluss gefasst, das nationale Schlichtungsamt anzurufen. Trotz der ausgezeichneten wirtschaftlichen Situation von Cactus - und Rekordgewinnen 2018 - hat die Direktion es abgelehnt, den Hauptforderungen der Gewerkschaften Folge zu leisten, insbesondere ein schnelleres Weiterkommen in der Laufbahn. Die Direktion von Cactus lehnt es ab, die Belegschaft an den ausgezeichneten Ergebnissen des Unternehmens teilhaben zu lassen, und das obwohl sich die Arbeitsatmosphäre in den vergangenen Jahren stark verschlechtert hat. Zum Zeitpunkt zu dem wir in Druck gingen, sah das OGBL-Syndikat Handel eine gewerkschaftliche Aktion für den 14. Dezember vor.

**POUR UNE
BONNE
CCT!**

**CACTUS,
C'EST NOUS!**



 **OGBL**

Delphi & Mahle streichen Arbeitsplätze

Schwerer Schlag im Sektor der Automobilzuliefererindustrie in Luxemburg. Schlag auf Schlag hat die Direktion von Mahle und anschließend die von Delphi Ende Oktober massive Arbeitsplatzstreichungen angekündigt. Was Mahle betrifft, so handelt es sich um einen endgültigen Aktivitätsstopp, vorgesehen für Mitte 2021 der Unternehmen Mahle und Mahle-Behr. Nach 15 Tagen intensiver Verhandlungen, konnte am 27. November zwischen der Direktion und den Gewerkschaften ein Abkommen zu einem Sozialplan für die 79 Arbeitnehmer, die von diesen Schliessungen betroffen waren, getroffen werden. Bei Delphi ist es die Abteilung „Fuel Injection System“ (FIS) und die Komponentenabteilung (PTP), die innerhalb der zwei folgenden Jahre fast ganz verschwinden dürften. Dies bedeutet so viel, dass mehr als die Hälfte der direkten Arbeitsplätze in Luxemburg kurz- oder mittelfristig bedroht sind! Die Verhandlungen über Sozialmaßnahmen sind zurzeit am Laufen. Die Verhandlungen bezüglich eines Sozialplans dürften im Januar beginnen.

Die Reinigungskräfte prangern ihre Arbeitsbedingungen an

Die Reinigungskräfte der Firma ISS Service Facility und das OGBL-Syndikat Reinigungsdienste haben am 8. Oktober und am vergangenen 10. Dezember einen Protestposten vor dem Ariane-Gebäude der Europäischen Kommission in Luxemburg organisiert, um das höllische Arbeitstempo, den Personalabbau, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, den Stress, den „Turnover“ und die Nicht-Einhaltung der geltenden Gesetzgebungen, deren Opfer die Arbeitnehmer sind, anzuprangern. Um den Vertrag 2019 mit der Europäischen Kommission zu bekommen (7 Gebäude sind betroffen), hat die Firma ISS Facility Services unrealistisch niedrige Preise verlangt. Doch sind es die Arbeitnehmer die die Rechnung zahlen. Letztere sind nunmehr dazu gezwungen, ihre Arbeit in einem Rhythmus auszuführen, der es nicht nur nicht mehr ermöglicht Qualitätsarbeit zu verrichten, sondern sie vielmehr dazu veranlasst, ihre Arbeit unter unannehmbaren Bedingungen auszuführen, und die auch die Sicherheits- und Gesundheitsnormen bei der Arbeit nicht mehr respektieren.



RTL Group: Sozialplan für 69 Arbeitnehmer unterzeichnet

Der RTL-Verwaltungsrat hatte Ende August angekündigt, dass er es vorhat die Belegschaft seines Firmensitzes, der sich in Luxemburg (RTL Group) befindet, zu reduzieren, und zwar um 94 von insgesamt 112 Arbeitsplätzen. Dieser Stellenabbau wird durch Restrukturierungs- und Wirtschaftsmaßnahmen gerechtfertigt, obwohl die Gruppe im ersten Semester 2019 Rekordgewinne in Höhe von 443 Millionen € aufzuweisen hat. Auch wenn die Personalvertreter hervorheben, dass das Ergebnis der Verhandlung eines Sozialplanes nie als ein großer Erfolg angesehen werden kann, so haben die Personalvertreter zusammen mit dem OGBL-Syndikat Druck, Medien und Kultur-FLTL doch Folgendes erreicht: eine Reduzierung der Zahl der Entlassungen von 94 auf 69, (2) außergesetzliche finanzielle Entschädigungen, (3) Befreiung von der Arbeit während der Kündigungsfrist, (4) ein Budget, das jedem entlassenen Arbeitnehmer zugutekommt, für eine Ausbildung oder eine Wiedereingliederung und (5) ein Hilfsfonds, für die besonderen Fälle, deren Wiedereingliederung in die Arbeitswelt schwierig sein wird.



Das SEW bekommt einen Sitz in der Nationalen Schulkommission

Das OGBL-Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW) bekommt einen Sitz in der Nationalen Schulkommission (Vertretungsorgan der Lehrkräfte im Grundunterricht), indem es 40,43% der Stimmen errang bei der Briefwahl der Mitglieder dieses Organs, die am vergangenen 3. Dezember zu Ende ging. Es handelt sich für den SEW um eine Zunahme von 5,76% im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen. Ein sehr gutes Ergebnis, das der ausgezeichneten Arbeit, die das SEW in den vergangenen Jahren geleistet hat, Tribut zollt. Der gewonnene Sitz geht an den SEW-Präsidenten Patrick Arendt.

Einladung: Zwei Tage für Freizeitaktivitäten

Wie jedes Jahr organisiert die **Sektion Audun, Villerupt, Pays-haut** zwei Tage Freizeitaktivitäten für die Mitglieder der Sektion und ihre Kinder, mit der Vorführung des Films „Lion King“ im Festsaal von Villerupt (Rathaus von Villerupt), am 21. und 22. Dezember 2019 (2 Vorführungen pro Tag). Der Weihnachtsmann wird Tüten mit Süßigkeiten austeilen. ◊

Belgische Grenzgänger Ausbildung für Delegierte

Die Sektion der belgischen Grenzgänger hatte die Initiative ergriffen, zwei Ausbildungstage zu organisieren, die im Oktober und im November in Arlon (FGTB) und in La Roche en Ardenne (Floréal) stattfanden. 51 effektive OGBL-Delegierte in den Unternehmen in Luxemburg haben an dieser Ausbildung teilgenommen, die sich auf die Familienzulagen, die Arbeitsunfähigkeit und das belgisch-luxemburgische Steuerabkommen konzentrierten. Die Besonderheiten, die die belgischen Grenzgänger betreffen, wurden in diesen verschiedenen Themenbereichen erläutert. Neue Ausbildungen sind bereits in 2020 vorgesehen, immer indem die Problematik der belgischen Grenzgänger in Erwägung gezogen wird sowie die verschiedenen Gesetzgebungen, die im Lebensalltag der belgischen Grenzgänger eine Rolle spielen. ◊

Deutsche Grenzgänger: Informationen zur Rente

Der OGBL hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten für eine Gleichstellung der Grenzgänger und Rentner in Luxemburg eingesetzt. Nach vielen Sitzungen mit der Steuerverwaltung und der Regierung wurden Abkommen für die Grenzgänger getroffen und auch Festgeschrieben. Dies hat sich für uns Grenzgänger bei den vielen DBA (Doppelbesteuerungsabkommen) in den meisten Fällen sehr positiv entwickelt. Das letzte aus dem Jahre 2012, das dann ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten ist. Hier wurde der Freibetrag für die Grenzgänger auf 13000,00 € im Jahr im Wohnsitzland festgesetzt. Dies war schon eine gute Lösung für alle Grenzgänger, aber auch für alle Rentner, die eine kleine Rente im Wohnsitzland haben. Aber hier war noch eine wichtige Änderung für die Rentenbezieher aus Luxemburg dabei. Ab dem 01.01.2014 werden die Renten an der Quelle versteuert.

Dies war leider in den alten Abkommen nicht berücksichtigt und die Rente musste im Wohnsitzland versteuert werden. Durch ein neues Abkommen von 2018 in der EU müssen

jetzt die Finanzverwaltungen in Europa sich gegenseitig Auskunft erteilen.

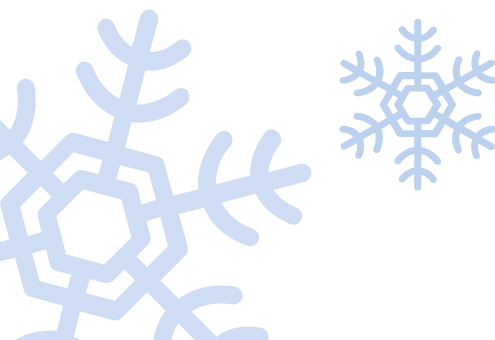
Dies hat dazu geführt, dass jetzt viele Rentner vom Finanzamt des Wohnsitzlandes (Deutschland) angeschrieben werden, um eine Steuerklärung für die Jahre 2011 bis 2013 nachzureichen. Wir werden hier aber auch unseren Mitgliedern eine Hilfe bei der Steuerklärung in Deutschland anbieten. Bitte wenden Sie sich an unsere Büros oder an den Vorstand der OGBL Sektion Deutsche Grenzgänger. Wir werden auch mit der Luxemburger Steuerverwaltung sprechen, um die gezahlten Steuern aus diesen Jahren erstattet zu bekommen.

Wir bitten alle Mitglieder, die ein Schreiben des Finanzamts bekommen haben, sich mit unseren Büros in Verbindung zu setzen, oder direkt mit einer Kollegin oder einem Kollegen des Vorstandes zu sprechen.

Der Aufforderung zur Steuerklärung muss Folge geleistet werden und eine Fristverlängerung sollte unter Umständen beim deutschen Finanzamt beantragt werden. ◊

Belgische Grenzgänger: 34 Jubilare geehrt

Am 22. November fand die Jubilarenfeier statt, die von der Sektion der belgischen Grenzgänger organisiert wurde. Für diese Angelegenheit war das Treffen im Restaurant Le Franklin in Virton festgelegt. 34 Jubilare waren der Einladung gefolgt und wurden bedankt wie es sich gebührt für ihre Treue und ihre ununterbrochene Unterstützung für den OGBL. ◊



Einladung: Thionville-Metz: Weihnachtsfest für Kinder

Wie jedes Jahr organisiert die Sektion Thionville-Metz ein Weihnachtsfest für Kinder der Sektion, am Samstag dem 21.12.2019 in der Scala in Thionville. Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich per Email. Das wird in der Einladung, die jedem Mitglied geschickt wurde, klargestellt. Nach dem Film werden den Kindern Süßigkeiten vom Weihnachtsmann überreicht, und den Eltern wird ein Kaffee mit einer Brioche angeboten. ◊

Musel-Sauer: Weinprobe bei Abi Duhr

Die Musel-Sauer-Sektion hat am 24. November eine Weinprobe bei Abi Duhr in Grevenmacher organisiert. Eine Weinprobe in 14 Etappen, begleitet von Erklärungen des Hausherrn. ◊



Sektiooun Kordall: Nikloosfeier

D'Sektiooun Kordall haat den 24. November zesummen matt dem Département des Immigrés Differdeng/Rodange eng Nikloosfeier zu Rodange am Centre Culturel organiséiert. Vill Kanner waren bei de Kleeschen hir Tiitchen siche komm, an si hun matt Begeechterung beim Molconcours mattgemaach, wou déi drei bëscht vun deenen zwou Altersgruppen eng Cup iwerreescht kruten. Mam Asatz vun villen Komiteesmembren war daat Fest e groussen Succès gin. ◊

Sektiooun Kordall: Ausflug mam Schëff

Den 19. Oktober huet d'Sektiooun Kordall en Ausflug mam Schëff vun Reimech op Tréier gemach. Trotz schlechtem Wieder waren se alleguer bëschter Laun, an hun dee schéinen Dag genoss. Moies um halwer 10 si mir zu Réimech fort gefuer, matt engen flotten Orchester ass d'Zeit séier verflun, nom Mëttegiessen um Schëff konnten mer duerch Tréier spazéieren. Duerno sin mer mam Schëff bis op Waasserbëlleg gefuer, an vun do matt Bussen op Schengen fir d'Owesiessen. Alles an allem war ett e schéinen Dag, deen mer zesummen verbruecht hun. ◊



Termine

Datum	Sektion/Ort	Aktivität
21. Dezember	Thionville-Metz	Weihnachtsfest für Kinder im Kino Scala in Thionville (Näheres nebenstehend)
21. & 22. Dezember	Audun / Villerupt / Pays Haut	Freizeitaktivitäten in Villerupt für die Mitglieder und ihre Kinder (Näheres nebenstehend)
17. Januar	Musel-Sauer	Neujahrsempfang im Restaurant Savory in Grevenmacher
25. Januar	Dräilännereck	Neujahrsumtrunk um 17.00 Uhr in der „Aal Schoul“ in Remich (rue Neuve)
15. Januar	Musel-Sauer	Luxemburgischer Kochkurs mit Julie Spanier-Schroeder im „Kulturhaus Syrkus“ in Roodt/Syre

Mehr Infos über die Sektionsaktivitäten in der Agenda unter www.ogbl.lu

INFORMATIONSDIENST- UND BERATUNGSDIENST (SICA)

Achtung: Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2019, 12.00 Uhr, bis zum 1. Januar 2020 inklusive geschlossen

LUXEMBURG

STADT LUXEMBURG

31, rue du Fort Neipperg

Sprechstunden: Montag-Freitag:
8:00-12:00 & 13:00-17:00. Sprechstunden für
französische Grenzgänger dienstags
nach Vereinbarung.

ESCH-ALZETTE

42, rue de la Libération

Sprechstunden: Montag-Freitag:
8:00-12:00 & 13:00-17:00

DÜDELINGEN

31 avenue Grande Duchesse Charlotte

Keine Sprechstunden für den Rest des Jahres 2019.

Abholung der Steuererklärungen: Dienstag:
14:00 - 16:00 & Mittwoch: 9:00 - 11:00.

DIFFERDINGEN

4, rue Emile Mark

Sprechstunden: Montag-Freitag:
8:00-12:00 & 13:00-17:00

DIEKIRCH

14, rte d'Ettelbruck

Sprechstunden: Dienstag 13:00-16:00
& Donnerstag 8:30-11:30. Sprechstunde nach
Vereinbarung an anderen Tagen. Sprechstunde
für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

GREVENMACHER*

4, rue de l'Eglise

Sprechstunden: Montag 9:00 - 11:30
Sprechstunde für deutsche Grenzgänger
nach Vereinbarung.

WILTZ

2, rue Michel Rodange

Sprechstunden: Donnerstag: 14:00 - 16:30
Nach Vereinbarung Montagnachmittag.

DEUTSCHLAND

BITBURG**

Karenweg 14

Sprechstunde für deutsche Grenzgänger
nach Vereinbarung.

TRIER**

Herzogenbuscher-Str 52

Sprechstunde für deutsche Grenzgänger
nach Vereinbarung.

FRANKREICH

AUDUN-LE-TICHE

64, rue Maréchal Foch

Sprechstunden: Dienstag & Donnerstag:
14:00 - 17:00

LONGWY

Maison de la Formation - Espace Jean Monnet

Sprechstunden: Mittwoch: 14:00-17:00

THONVILLE

32, allée de la Libération

Sprechstunden: Montag: 14:00-16:30 &
Mittwoch: 8:30-11:30.
Sprechstunden für Rentner am 1. und 3.
Freitag des Monats: 14:00-17:00.
Sprechstunde nach Vereinbarung:
Freitags: 9:00-12:00

VOLMERANGE-LES-MINES***

2, avenue de la liberté

Sprechstunden: Am 2. & 4. Dienstag
des Monats: 14:00 - 17:00. Sprechstunde nach
Vereinbarung: Donnerstag: 14:30 - 17:30.
Neue Adresse ab dem 6. Februar 2020:
18, rue de Molvange

BELGIEN

ARLON

Service Frontaliers FGFB - 80, Rue des Martyrs

Montag, Dienstag: 8h30 - 12h00 & 13h30 - 16h30
Mittwoch: 8h30 - 12h
Donnerstag: 8h30 - 12h & 13h30 - 18h
Freitag: 8h30 - 12h

AYWAILLE

22, rue Louis Libert

Sprechstunden: Am 1. und 3. Montag des Monats:
14:30 - 17:30

BASTOGNE

8a, rue des Brasseurs

Sprechstunden: Am 1. Samstag des Monats:
9h - 11:30. Jeden Dienstag von 14:00-17:00

HABAY-LA-NEUVE

11, rue de l'Hôtel de Ville

Sprechstunden: Donnerstag 9:00 - 11:30

VIELSALM

Bureau de la Mutualité socialiste

67, avenue de la Salm

Sprechstunden: Am 1. und 3. Donnerstag des
Monats: 14:30 - 17:30

VIRTON

Bureau de la Mutualité socialiste

90A, route d'Arlon

Sprechstunden: Am 2. Mittwoch
(13:30 - 16:00) und 4. Samstag (9:00 - 11:30)
des Monats.

*Montags 16., 23. und 30. Dezember 2019 geschlossen. **Die Büros in Trier und in Bitburg sind vom 10.12.2019 bis zum 01.01.2020 einschließlich geschlossen.

***Keine Sprechstunden am Dienstag 24. Dezember 2019.

75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz

Im Rahmen des 75. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee organisiert der OGBL, in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Resistenzmuseum (MNR) und MemoShoah Luxembourg, eine Veranstaltung zum Thema

« Luxemburg im Schatten der Shoah »

am Mittwoch, den 29. Januar 2020 um 19.30 Uhr
im Festsaal des OGBL „Maison du peuple“ in Esch/Alzette
62, boulevard John F. Kennedy, Eingang: Café Streik

Programm

Eröffnung
André Roeltgen, OGBL

Buchvorstellung „Luxemburg im Schatten der Shoah“
Mil Lorang

Lesung von Auszügen
Jay Schiltz

Luxemburger und der Holocaust
Weiterführende Recherchen zum Reserve Polizeibataillon 101
Jérôme Courtoy, Elisabeth Hoffmann, Musée national de la Résistance

Schlussbemerkungen
Frank Schroeder, Direktor des Musée national de la Résistance

Die Vorträge werden auf luxemburgisch gehalten; die Lesung der Auszüge erfolgt auf deutsch; eine Simultanübersetzung ins französische ist vorgesehen.

Buchsignierung organisiert vom Verlag Editions Phi.
Der Abend wird mit einem Umtrunk abgeschlossen.



Judenverfolgung in Luxemburg unter der Nazi-Besatzung; Deportation und Leidensweg jüdischer Einwohner Luxemburgs – Frauen, Männer, Kinder, Alte und Kranke – in osteuropäische Ghettos und Vernichtungslager; Beteiligung von Luxemburgern am Massenmord der Juden im besetzten Polen ... In diesem Buch werden Geschehnisse behandelt und dokumentiert, von denen die breite Öffentlichkeit kaum etwas weiß.





Mir maachen Zukunft. Constructeur d'avenir.

BUILDING THE FUTURE | CONSTRUTOR DE FUTURO

ogbl.lu [f ogbl.lu](https://www.facebook.com/ogbl.lu) [🐦 OGBL_Luxembourg](https://twitter.com/OGBL_Luxembourg)



OGB-L